

Nro. VIII.

Das

Hohenlohische Wappen.



Geometrische Optik



von

Geisth. Hofrath M. W. B. M. W. B.

1859.



Faint, illegible text or signature.

1851

God lasze en den wold gezcolom.

Nachdem die Hohenlohischen **Münzen**¹⁾ und **Siegel** bereits gründlich bearbeitet worden sind, ist es an der Zeit auch das **Wappen** unseres Hauses einer genaueren Untersuchung zu unterwerfen und dessen Ursprung und allmähliche Entwicklung seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit urkundlich festzustellen.

Ueber das Hohenlohische **Wappen** ist schon so viel geschrieben worden, daß es scheinen möchte, es bedürfe keiner weiteren Abhandlung mehr, und dasselbe sei so bekannt, daß, bei dessen Darstellung, sich gar keine Fehler mehr einschleichen könnten.

Allerdings fehlt es nicht an gedruckten und ungedruckten Schriften, die sich mit Erörterung des Hohenlohischen **Wappens** beschäftigen. Im vorigen Jahrhundert haben Hanselmann, Wibel, Detter, Köhler, u. A. viel darüber geschrieben und drucken lassen und in verschiedenen gelehrten Zeitschriften und heraldischen Werken sind Abhandlungen darüber und Abbildungen davon erschienen.

Allein die meisten dieser älteren Schriften haben den Fehler, daß sie mit einer Menge nicht zur Sache gehöriger Dinge angefüllt sind und wenn man sich auch endlich mit Mühe durch den langweiligen Schwulst hindurchgearbeitet hat, so ist man doch mit der Hauptsache, der Geschichte und genauen Beschreibung des Wappens selbst, nicht im Reinen. Daher kommt es auch, daß das Hohenlohische Wappen, seit dem sechszehnten Jahrhundert auf so vielen Denkmalen, Gebäuden, Siegeln, Münzen und Abbildungen aller Art mehr oder weniger unrichtig dargestellt worden ist, und leider täglich noch dargestellt wird.

1) Da die erste Ausgabe der Münz-Geschichte des Hauses Hohenlohe von J. Albrecht, bereits vergriffen ist, übrigens auch verschiedene Nachträge erhalten sollte, so wird — wohl schon der Vollständigkeit wegen — ein neuer Abdruck derselben seiner Zeit in das Archiv aufgenommen werden müssen.

Die einzige gute Abhandlung über das Hohenlohische **Wappen** ist die „kurze Beschreibung“ desselben von Jos. Albrecht, am Schlusse seiner Münz-Geschichte. Sie entsprach vollkommen ihrem ursprünglichen Zwecke, „bei den numismatischen Untersuchungen als Leitfaden zu dienen;“ als eigentliche „Geschichte“ des Wappens sollte dieselbe aber nicht gelten.

Deßhalb möchte nachstehende Arbeit nicht überflüssig und allen denjenigen nicht unerwünscht erscheinen, für welche das **Hohenlohische Wappen** entweder von persönlichem oder von besonderem historischem Interesse ist.

Bei dem gegenwärtigen Stande der historischen Forschungen muß selbst einer heraldischen Monographie ein genaues Studium der Quellen und eine streng wissenschaftliche Kritik vorangehen.

Wie heut zu Tage der Geschichtschreiber Sagen und Märchen verläßt und auf die Urkunden zurückgeht, so muß auch der Heraldiker die Turnierbücher und andere fabelhafte Werke bei Seite legen und aus reineren Quellen schöpfen.

Die Zeit ist vorüber, in welcher man den Ursprung der edelsten deutschen Geschlechter von den Römern und Griechen ableiten zu müssen glaubte, und auch über so manche kleinliche heraldische Vorurtheile hat das Studium der Sphragistik des Mittelalters längst den Stab gebrochen.

Zwar gibt es immer noch einzelne heraldische Schriftsteller, welche zwischen dem Wappen-Schilde und dem wirklichen Schilde, dem Wappenhelme und dem wirklichen Helme, keinen Unterschied machen und glauben, die Ritter hätten auch in der Schlacht den heraldischen Schmuck auf dem Helm getragen, — eine sehr verbreitete, nichts desto weniger aber ganz falsche Ansicht; — andere welche meinen, die eine oder andere Gattung von Wappen-Bildern sei die älteste; das eine oder andere Wappen-Bild habe an und für sich einen höheren Werth; ein und dasselbe Wappen-Thier sei vornehmer, wenn es diese oder jene Stellung, diese oder jene Farben und Waffen habe, gekrönt sei oder nicht, u. dergl.; solche die von einer Heraldik im neunten Jahrhundert sprechen; von Angabe der Farben auf mittelalterlichen Siegeln und überhaupt von Wappen, von denen gar keine gleichzeitigen Abbildungen mehr vorhanden sind.²⁾

2) Die Stelle der Frithjofs-Sage:

Zm Thor des Tempels stehen die Gestalten
Der hohen Nornen mit dem Runenschild,

Allein welche Wissenschaft wäre frei von Irrthümern. Wenn es auch in der Heraldik viele verschiedene Hüte gibt, so gibt es doch auch keinen, unter den alle Köpfe gebracht werden können.

Die ältesten eigentlichen Wappen, d. h. die bleibenden und erblichen Geschlechtswappen, stammen, mit seltenen Ausnahmen, aus der zweiten Hälfte des zwölften und aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts.

„Die vielen Sagen über älteren Ursprung einzelner Wappen sind somit sämtlich fabelhaft,“ sagt Dr. F. von Wyß in seiner klassischen Abhandlung über Ursprung und Bedeutung der Wappen.³⁾ Derselbe weist nach, daß die schon im grauesten Alterthume auf Waffen, Siegeln, Münzen und anderen Gegenständen angebrachten Zeichen, Bilder und Symbole wohl zu unterscheiden sind, von den eigentlichen Wappen; denn jene „sind willkürlich angenommen, veränderlich, nicht erblich . . . es können aber wirkliche Wappen daraus entstanden sein.“ Letzteres scheint auch mir unzweifelhaft der Fall gewesen zu sein.

Vor dem vierzehnten Jahrhundert sind die Siegel beinahe die einzigen authentischen Quellen für das Studium der Heraldik. Gemalte Wappen und gleichzeitig gefertigte Denkmale mit Wappen sind aus dem dreizehnten Jahrhundert nur sehr wenige bekannt.⁴⁾

Bevor man also daran denken kann, die Geschichte eines Wappens zu schreiben, muß man sich vor Allem eine möglichst genaue und umfassende Kenntniß der ältesten Siegel des betreffenden Geschlechtes verschaffen.

Erst nachdem man Abgüsse der Siegel möglichst vieler Generationen eines Geschlechtes stammbaumartig zusammengestellt hat, ist man im Stande, über den Ursprung und die

Drei Rosen, die in einer Urn enthalten,
Mit ernstem Blick, doch wunderschön und mild zc.

bat z. B. v. Laßberg zu der Bemerkung veranlaßt: „Drei Rosen in einer blauen Urne, sind die Helmzierde auf dem Wappenschilder der schon mit dem zwölften Jahrhunderte ausgestorbenen Grafen von Achalm, in Schwaben: deuten sie vielleicht auf den nordischen Ursprung des alten Hauses?“ Bekanntlich fehlen aber alle urkundlichen Nachrichten über ein Wappen der schon 1098 im Mannesstamm ausgestorbenen Grafen von Achalm und alle vorhandenen Zeichnungen sind daher sehr zweifelhaft. Zudem besteht der Helmschmuck des gemalten Wappens v. 1433, welches Veranlassung zu dieser Bemerkung gab, in einer blauen Urne mit einem Pfauenschweif, von welchem aber im Original ein Stück fehlt, so daß nur noch drei blaue Augen übrig sind.

3) Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, VI. Bd. 1849.

4) Zu den ältesten gemalten Wappen gehören die der, zwischen 1220 und 1266 verfaßten Handschrift des Sachsen-Rechtes; siehe H. F. Kopp, Bilder und Schriften der Vorzeit. Mannheim 1819. I. Bd. II.

allmähliche Entwicklung seines Wappens den Ueberblick zu gewinnen, welcher durchaus nöthig ist, um ein competentes Urtheil darüber fällen zu können.

Durch Albrechts treffliches Werk über die **Hohenlohischen Siegel** des Mittelalters ist diese Grundlage für die Geschichte des **Hohenlohischen Wappens** gewonnen, und zwar in einem Umfange, wie es bis jetzt wohl nur bei den wenigsten Geschlechtern des deutschen hohen Adels der Fall sein wird.

Die Beschreibung eines Wappens zerfällt in zwei Theile:

I. in den historischen und

II. in den praktischen.

In dem historischen Theile ist der Ursprung und die allmähliche Entwicklung des betreffenden Wappens zu erforschen und urkundlich festzustellen.

In dem praktischen Theile ist das Wappen, wie es gegenwärtig geführt werden soll, anzugeben und auf Grund der Urkunden richtig zu zeichnen und zu blasoniren.

Wo, wie im vorliegenden Falle eigene Wappen-Diplome vorliegen, ist sich natürlich streng an diese zu halten. Dabei ist jedoch nicht ausgeschlossen, in der Zeichnung der einzelnen Theile auf die Originale aus der besten Zeit der Heraldik zurückzugehen.

In Beziehung auf das Hohenlohische Wappen umfaßt der erste Theil den Zeitraum vom Anfang des dreizehnten bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts; der zweite von da an bis auf die neueste Zeit.

Erster Theil.

Geschichte des Hohenlohischen Wappens seit seinem ersten urkundlichen Erscheinen im Jahr 1207 bis zur Erhebung der beiden Hauptlinien in den Reichsfürstenstand und zur Verleihung der gegenwärtigen Wappen, 1757 und 1777.

Daß das Hohenlohische **Wappen**, entsprechend dem Alter und der Stellung des Hauses, aus der Zeit der Einführung der erblichen **Geschlechts-Wappen** stammt, ist urkundlich erwiesen.

In dem Vertrage zwischen den beiden Brüdern Gottfried I. (5) und Conrad I. (6) vom 29. Dezember 1230⁵⁾ ist nämlich bestimmt: „*quod uterque fratrum ducere debeat in perpetuum clypeum patris et baneriam novam.*“ Beide Brüder und deren Nachkommen sollten also für ewige Zeiten den Wappenschild ihres Vaters und das neue Banner führen.

Nach den späteren Begriffen wäre eine derartige Bestimmung unnötig gewesen und als selbstverständlich weggeblieben. Damals aber war sie von Wichtigkeit, da erst durch sie das Bild auf dem Schilde des Vaters zum bleibenden Wappen des ganzen Geschlechtes erklärt und angenommen worden ist, und zwar aus eigener Machtvollkommenheit der beiden Brüder, woraus erhellt, daß auch ihr Vater dieses Wappen sich frei erwählt hat, und daß es ihm nicht verliehen worden ist. Denn wäre es ihm verliehen worden, für seine Person oder erblich, so hätten im ersteren Falle seine Söhne kein Recht gehabt, für die Zukunft darüber zu verfügen, im letzteren Falle aber wäre eine solche Bestimmung überflüssig gewesen.

Diese urkundliche Bestimmung über die Erblichkeit eines Wappens ist wohl aus jener Zeit einzig in ihrer Art.

S. W. Dettler in seinen historischen Betrachtungen über das hohenlohische Wappen, S. 23 u. 24., stellt einige Betrachtungen über die angezogenen Worte an:

„denn sie sind ganz besonders merkwürdig. Wir haben hundert und tausend Urkunden; aber unter allen diesen vielen Urkunden finden wir nicht eine einzige, in welcher wegen der Wappen“ (sollte eigentlich heißen: wegen der Erblichkeit der Wappen) „wäre etwas verabredet worden. Einmal sieht man daraus, daß das Wort Wappen so viel als *clypeus* bedeute. Sodann beweisen sie die Wahrheit, daß jeder“ — freie — „Herr nach Belieben sich habe sein Wappenbild verändern und ein neues annehmen können, und nicht erst eine höhere Erlaubniß dazu nöthig hatte.“* und in der Note*: „Gleiche Beschaffenheit hatte es mit dem Banner. Wer in solchen Umständen war, daß er eines führen durfte, der konnte nach Belieben die Farbe des Tuches oder des seidnen Stückes an dem Banner erwählen. Man kann dieß schon an dem Exempel der zwei Herren von Hohenlohe abnehmen. Sie wählten sich selbst ein Banner.“

J. G. Estor, in seiner „praktischen Anleitung zur Auenprobe“ nennt diese Urkunde

5) Bei Hanselmann, Diplomatischer Beweis 2c. I. pag. 582 lit. B. ist ein facsimile dieser Urkunde, welche in unserem gemeinschaftlichen Haus-Archiv in Tübingen aufbewahrt wird, gegeben. Leider ist das Siegel Conrads abgerissen

eine „merkwürdige“ und sagt im sechsten Hauptstück: „Von der zeit, da die söhne ihrer „väter wapen beibehalten. § CXXV. Man siehet hieraus, daß die söhne damals „die wapen ihrer väter eben noch nicht beibehalten haben, sonst wäre das ausdrückliche „geding vergeblich gewesen.“

Uebrigens kann diese Vertragsbestimmung auch so ausgelegt werden, daß dadurch auch dem jüngeren Bruder Conrad, dem Stifter der Brauneckischen Linie, das Recht eingeräumt werden sollte, das Wappen seines Vaters zu führen. Wenn in einem Hause verschiedene Linien entstanden, so nahmen die jüngeren Brüder häufig entweder ganz neue, oder doch etwas veränderte Wappen an, oder setzten sogenannte Beizeichen, *brisures*,⁶⁾ in das Stamm-Wappen; daher das französische Sprüchwort: „*qui porte le moins est le plus*,“ was nur in diesem Sinne zu nehmen ist, — das heißt von ein und demselben Stamm-Wappen mit und ohne Beizeichen gilt, — und nicht, wie es hie und da falsch aufgefaßt wird, als ob an und für sich die einfachsten Wappen die vornehmsten seien. Letzteres ist nur in soferne richtig, als die vornehmsten Wappen die ältesten und diese meist, — durchaus aber nicht immer — auch die einfachsten waren.⁷⁾

Daß im dreizehnten Jahrhundert, und zwar bis gegen dessen Ende häufig noch Fälle der Veränderlichkeit der Wappen vorkommen, steht übrigens urkundlich fest.

Die Gebrüder Heinrich und Marquard von Solms führten z. B. 1226 und 1232 auf ihren Siegeln einen ledigen dreieckigen Schild mit einer breiten glatten Einfassung, von 1266 an aber einen Löwen, abwechselnd mit oder ohne f. g. „Schindeln.“ (Ob letztere sich etwa auf das ursprüngliche Wappen beziehen, wäre noch näher zu untersuchen.)

Graf Friedrich von Leiningen führt auf seinem Siegel von 1218 schon die drei Adler, dagegen Graf Emich 1286 wieder den Löwen des Saarbrückischen Stamm-Wappens.

Nach **Guishenon**, *Hist. de la maison Royale de Savoye*, 1778 führte Graf Amadeus V. von Savoyen 1272 und 1280 einen Löwen, 1282 einen Adler und erst 1293 das Kreuz in seinem Wappen, wie es heut zu Tage noch geführt wird.

6) Ueber die verschiedenen Beizeichen, welche in Deutschland von jeher seltener waren, s. Dr. J. W. Friers Einleitung zu der Wapenkunst, 9tes Capitel.

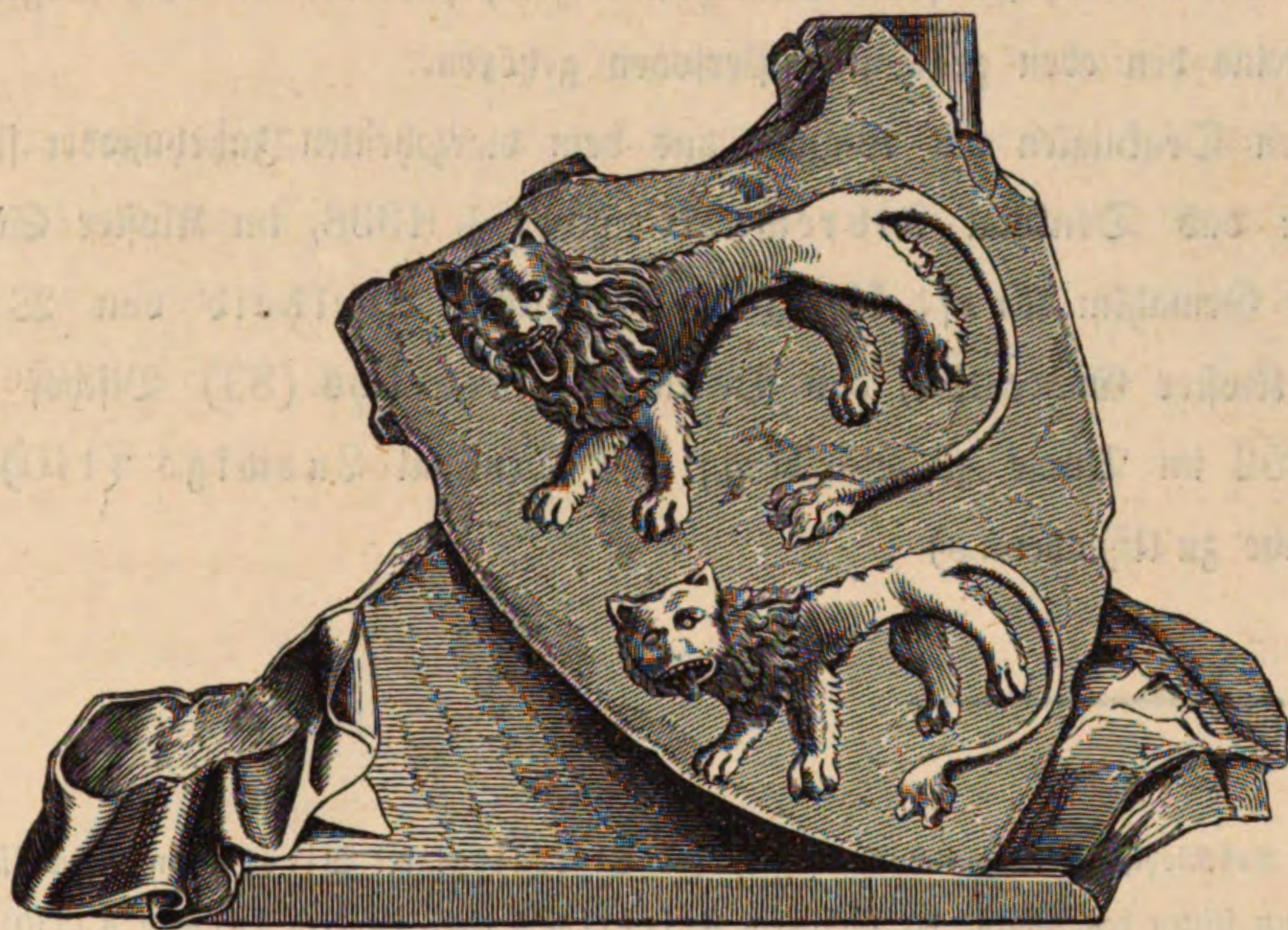
7) Die Wappen der Grafen von Urach, der Dynasten von Langenburg, der Grafen von Botenlauben u. A. waren z. B. schon ursprünglich mehr oder weniger zusammengesetzt.

Als Stamm-Wappen führten die Dynasten von Hohenlohe im silbernen Felde zwei über einander stehende, schwarze Leoparden und als Helmschmuck ein Paar gegen einander gebogene (goldene oder silberne?) s. g. Büffelhörner mit (goldenen?) Linden-zweigen.

So erscheinen, was die Form betrifft, seit 1207 der Wappenschild und seit 1258 der Helmschmuck auf den ältesten Siegeln.

Anderer, urkundlich gleichzeitige Darstellungen sind aus dem dreizehnten Jahrhundert keine bekannt; jedoch stammen folgende beiden Wappen allem Anscheine nach, wohl auch noch aus jener Zeit.

Das eine ist das in Stein gehauene Wappen von dem 1836 abgebrochenen Altstadt-Thor-Thurm in Dehringen. Das leider sehr beschädigte Original, wovon hier eine genaue Abbildung folgt,



befindet sich in Dehringen. Der Wappenschild ist oben 1' 8'' breit und in der Mitte 2' 3'' hoch.

Daß der Schild von einer Figur gehalten wurde, sieht man noch deutlich an den Spuren des Gewandes und des einen Fußes. Schildhalter kommen — wenn auch sehr selten — bereits im dreizehnten Jahrhundert vor, z. B. auf dem Wappensiegel Heinrichs von Scharfeneck, von 1292. Die Form des Schildes, und namentlich die Zeichnung der Leoparden sprechen für das hohe Alter dieses Wappens.

Das andere ist der Grabstein in der Ritter-Kapelle der Klosterkirche zu Heilsbrunn. Dieses interessante, bis jetzt einzige steinerne Denkmal mit dem ältesten Wappenhelm

ist auf unserer Tafel I. abgebildet. Leider ist dasselbe ohne Umschrift und Jahreszahl. Es gehörte aber allem Anscheine nach Gottfried I. (22) † um 1291, dem Schwiegerohn des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg. Der Vigilien-Kalender des Klosters hat, unter den übrigen Jahrestagen welche für Hohenlohsche Familienglieder in Heilsbronn gehalten worden sind, beim letzten Februar und 4. August: „Annivers. Dni. „Gottfridi de Hohenloch et Elisabethae uxoris ejus“.

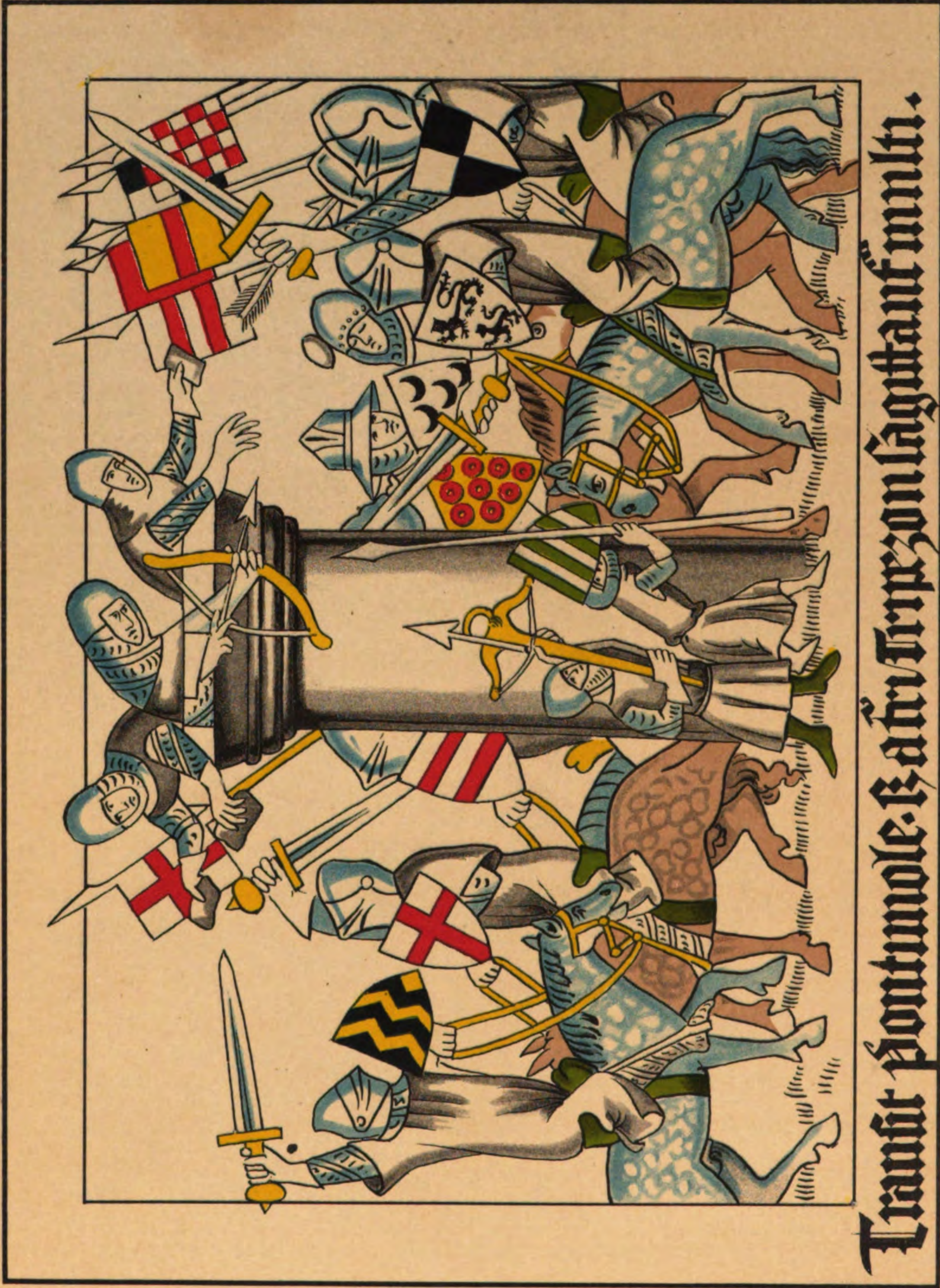
Uebrigens könnte es auch der Grabstein Gottfried II. von Brauneck (44) sein, welcher seit 1306 urkundlich im Kloster Heilsbronn gelebt und dort wohl auch seine Ruhestätte gefunden hat. Endlich ist noch zu bemerken, daß sich in derselben Kapelle, diesem Denkmal gegenüber, ein sehr ähnlicher Stein mit dem Dettingischen Wappen befindet, ebenfalls ohne alle Schrift. Da nun Albrecht II. (45) Gemahlin eine Dettingen war, und der Vigilien-Kalender beim 30. April einen Jahrestag für Albrecht von Hohenlohe und Adelheid seine Gemahlin angibt, so wäre es auch möglich, daß diese beiden Grabsteine den eben genannten Personen gehören.

Unter den Denkmalen mit Wappen aus dem vierzehnten Jahrhundert sind besonders zu erwähnen: das Denkmal Albrecht II. (54) † 1338, im Kloster Schönthal; der Grabstein der Gemahlin Kraft II. (30), der Gräfin Adelheid von Wirtenberg, † 1342 im Kloster Gnadenhal, das Denkmal Friedrichs (83) Bischof von Bamberg; † 1352 im Dome zu Bamberg; das Denkmal Ludwigs (110) † 1357 in der Spitalkirche zu Uffenheim.s)

s) Unter den Hohenlohschen Grabdenkmalen im Kloster Clareuthal bei Wiesbaden befand sich unter Andern auch „off der rechten seitten des Altars“ der Grabstein Friedrich's eines Bruders Ludwig's (110) mit der Inschrift: „† . anno domini . MCCCLIII in . die . sancti . martini . o . domicelus . fridericus . de . hoheloch. „Leider ist das Original nicht mehr vorhanden; die Klosterkirche selbst ist spurlos verschwunden. Eine Zeichnung des Denkmals befindet sich aber in dem auf Befehl des Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken († 1627) und seiner Söhne veranstalteten und in dem herzoglich Nassauischen Central-Staats-Archiv zu Idstein aufbewahrten Werke: „Genealogia oder „Stam-Register der Durchlauchtigen hoch und Wohlgebornen Fürsten, Grauen, vnd Herrn, des Vhr Alten hochlöblichen „Hauses Nassaw, Sampt Ettlischen Conterfäytlichen Epitaphien Colligirt, Gerieffen vnd beschriben durch henrich „Dorsen, Mehler, von Altenweilnaw. No. 1.6.32.“

Dieses Denkmal hat große Aehnlichkeit mit dem Uffenheimer, namentlich in Beziehung auf Stellung und Kleidung der Figur. In den vier Ecken sind die Wappen-Schilder der Eltern angebracht, und zwar rechts oben und links unten Hohenlohe; links oben und rechts unten Nassau.

Dieser Friedrich ist auf unserer Stamm-Tafel I. B. irriger Weise unter 117. aufgeführt und sollte zwischen 110. und 111. stehen.



Abbildungen derselben sollen später in das „Archiv“ aufgenommen werden.

Auch in der Ritterkapelle zu Haßfurt befindet sich ein Hohenlohisches Wappen; wohl auch noch aus dem vierzehnten Jahrhundert.⁹⁾

Noch im vorigen Jahrhundert soll das Hohenlohische Wappen auch in Italien getroffen worden sein, z. B. an den Thoren und Thürmen zu Ravenna, Rimini, Spoleto und andern Städten Romanens.

Von den Hohenlohischen Münzen aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert sind leider verhältnißmäßig nur noch wenige vorhanden. Namentlich einige Münzen Gottfrieds (47) Bischof von Würzburg, von 1314 bis 1322, auf welchen auf der Rückseite aber nur ein Leopard im Wappen erscheint, jedoch wohl nur aus Mangel an Raum.

Ferner einige Münzen Friedrichs (83) Bischof von Bamberg von 1343 bis 1352. Auf zwei derselben befindet sich der Wappenschild mit den beiden Leoparden. Sodann eine Reihe von Pfennigen Ulrichs (88) zwischen 1382 und 1407, worunter mehrere mit dem Wappenschild; auf einigen derselben ist aber auch, wie bei den obigen, nur ein Leopard angebracht.

Bei einem neuen Abdruck der Hohenlohischen Münz-Geschichte sollen genaue Abbildungen dieser Münzen geliefert werden.

Auf allen diesen Darstellungen kommt jedoch der Wappenhelm nicht vor.

Ueber die Tinktur des Wappenschildes sind zwei urkundliche Nachrichten aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts vorhanden. — Die älteste findet sich auf dem Blatt 19. des Trierer Pergamentcodex von ca. 1314 dessen Facsimile wir deßhalb hier mittheilen.

Das Original befindet sich im königlich Preussischen Provinzial-Archive zu Coblenz. Herr Landgerichts-Assessor Eltester, welcher die Güte gehabt hat, mir dieses Facsimile zu übersenden, bemerkt dazu: „Erzbischof Balduin von Trier bewirkte bekanntlich nicht nur, daß nach dem Tode Albrechts von Oesterreich 1308 sein Bruder Heinrich, Graf von Luxemburg zum deutschen Könige gewählt wurde, sondern begleitete denselben auch auf seinem Zuge nach Italien, wo derselbe als Kaiser Heinrich VII. 1312 zu

9) Herr von Seideloff beabsichtigt die dortigen Wappen in Farbendruck herauszugeben.

Rom gekrönt wurde. Leider starb der tüchtige Monarch schon 1313 in Italien und die deutsche Ritterschaft zog über die Alpen heim. Erzbischof Balduin ließ kurz nach seiner Heimkehr durch seinen Schreiber Scholer von Trier die denkwürdigsten Begebenheiten des Römerzuges in einen Pergament-Codex malen, der zugleich die Abschriften sämtlicher Urkunden des Trierischen Archives umfaßt. So ist eine Sammlung von 73. Bildern entstanden, welche allerdings in der naiven Darstellungs-Art damaliger Zeit, aber in Personen, Kostümen,¹⁰⁾ Waffen und Wappen äußerst getreu die Belagerungen, Schlachten u. des ganzen Zuges bis zum Tode des Kaisers mittheilt.“

„Bild 19. stellt den Kampf vor Rom, bei der unter dem Namen **Ponte Molle** noch heute bekannten Brücke dar. Eine guelfische Partei hatte die Brücke selbst und einen dieselbe beherrschenden Thurm **Tripezon**, besetzt, um dem Könige den Uebergang streitig zu machen. Es kam zum Kampfe, wobei trotz großer Verluste durch die Schützen auf dem Thurme, die Deutschen Sieger blieben.“

„Da sämtliche Ritter in dem ganzen Buche mit ihren gemalten Wappenschilden und den Fahnen bezeichnet sind, so sind die Personen, (von welchen auch ein ziemlich genaues Verzeichniß in französischer Sprache **Dönniges Acta Henrici VII. II. 221** und die sehr interessante Deciffirung ihrer blasonirten Schilde von Hauptmann v. Maneg in Erhards Zeitschrift für vaterländische Alterthumskunde existirt . . .) leicht zu erkennen.“

Der Ritter mit den zwei schwarzen Leoparden im weißen Felde ist **Gottfried II. (31)** von **Hohenlohe** der sich urkundlich bei **Heinrich VII.** zu **Montimperiale** befand.

Sodann sind auf dem Titelblatt des pergamentenen Lehenbuches **Kraft III. (57)** vom Jahr 1344 wie aus dem gleichfalls hier beigegebenen **Facsimile** zu ersehen, auf dem Bildniß **Krafts** die Wappen seiner Eltern, (**Kraft II. (30)** und seiner Gemahlin **Adelheid** gebornen Gräfin von **Wirtenberg**) und auf dem seiner Gemahlin **Anna**, gebornen Landgräfin von **Leuchtenberg**, die Wappen ihrer Eltern (**Ulrich I.** Landgraf von **Leuchtenberg** und **Anna** Burggräfin von **Nürnberg**) je zweimal übers Kreuz gemalt. Zugleich folgt hier ein **Facsimile** des Eingangs dieses, durch sein hohes Alter

10) Auch ein urkundlicher, gleichzeitiger Beweis der oben ausgesprochenen Ansicht, daß die Ritter in der Schlacht keine Wappenhelme auf dem Kopfe getragen haben, wie sie aus poetischer Lizenz im Mittelalter abgebildet wurden und aus Mißverständniß heut zu Tage hie und da noch abgebildet werden.



höchst merkwürdigen Dokuments aus unserem gemeinschaftlichen Hausarchive in Doh-
ringen ¹¹⁾)

iz buch wart geschribē. do mā zalt von Cristes
geburt. drivzehē hundert iar. vñ in dem funftē
vñ vierzigstem iar. An vñserre vrawen obent
zv kertzwihē. Diz buch hat heizzē geschribē. der
edel herre. her kraft vō Hohenloch. des müter von
Wirttemberg was. vñ vrawe Anne sin elich hufvrawe
Lantgrevin vō dem Leptenberg genāt. der muter
vo Ayrnberg was ein bvrkgreuin. etc.

Ueber die Tinkturen des ältesten Helmschmuckes finden sich keine gleichzei-
tigen Nachrichten mehr vor. In der um 1340 gemalten pergamentenen Wappenrolle
der Züricher Stadtbibliothek befand sich auch das Hohenlohe-Braunckische Wappen.
Ein Stück dieser Rolle mit 109 Wappen, worunter leider auch das Obige, ist seitdem
verloren gegangen, doch ist, nach den übrigen Wappen zu schließen, die Copie dieser Rolle
— bis auf die Größe — ganz getreu.¹²⁾ Diese Copie wurde unter der Leitung des
Chronikschreibers Bürgermeister Leu, von Maler Bernhauser in der Mitte des vorigen
Jahrhunderts gemalt; s. **Taf. II. 1.**

Von Leus Hand ist die Bemerkung beigefügt: „Dieses Wappenbuch ist getreulich
copirt aus einem pergamentenen mit Farben gemalten Model, der 12½ französisch Fuß lang,
4½ Zoll breit“ etc.

11) Es werden wohl sehr wenige Lehenbücher aus jener Zeit im Original vorhanden sein.

12) In der Publikation der Wappenrolle soll auf Taf. XXII. unter 23. das Wappen in der ursprünglichen Größe
des Originals abgebildet werden.

„Die Schrift ist von der Mitte des **XIII. Seculi**. Der Nodel gehörte ehemals **H. Dr. Jakob Scheuchzer** und ist von seinem Neveu, **H. Dr. und Amtmann Scheuchzer**, der Bibliothek verehrt worden.“

In dieser Copie ist das **Hohenlohe-Brauneckische** Wappen nicht benannt, wie der größte Theil der übrigen Wappen. Auf dem Original war aber das **Hohenlohe-Brauneckische** Wappen vielleicht einfach mit **Bruneck** oder **Fry v. Bruneck** bezeichnet.

In späterer Zeit, als der älteste **Hohenlohische** Helmschmuck längst nicht mehr geführt wurde und die in der Schweiz weniger bekannte Linie **Hohenlohe-Brauneck** bereits ausgestorben war, erkannte man dieses Wappen nicht mehr als ein **Hohenlohisches**, und da es in der Nähe von **Habsburg** eine Burg **Bruneck** gab, so glaubte man wahrscheinlich, dieses Wappen beziehe sich auf diese, resp. ihre ehemaligen Besitzer, und so entstand wohl die Sage von den **Freiherrn von Brauneck** im **Aargau**, deren Wappen in **Grünenbergs Wappenbuch**¹³⁾ fol. **XCIII.** abgebildet ist, s. unsere **Taf. III.**, und von da an in **Stumpfs Wappenbuch** und mit verschiedenen Veränderungen in die **Wappenbücher von Eschudi, Leu, u. A.** übergieng.

Der verstorbene **Staats-Archivar von Zürich**, **Herr v. Meyer von Knonau** schrieb mir hierüber unter dem **12 Mai 1857**: „Ich kann nun . . . auf das Gewisse berichten, daß es im **Aargau** nie **Freiherrn von Brauneck** gab. Auch andere gründliche Kenner der **Schweizer Geschichte**, der **ältesten Familien meines Vaterlandes**, pflichten mir bei, fanden nie eine Spur von einem solchen Geschlecht. Ein einziges Mal kommt ein **minister de Bruneck** vor, was aber ein **Beamter** gewesen sein muß. Die **Burg Bruneck** ist wohl ein **Habsburger Wachtthurm** gewesen. — In der letzten Hälfte des vorigen und in der ersten dieses Jahrhunderts beschäftigten sich zwei **Berner Schultheißen** auf das eifrigste mit der **Genealogie**, doch auch in ihren **Sammlungen** findet sich gar keine Notiz über **Ursprung, Leistungen und Erlöschen eines Hauses Brauneck**. . . . Man kann in der **Genealogie** nicht vorsichtig genug sein, und nur **Angaben, die urkundlich belegt werden können**, haben für den **Historiker Werth**.“

Somit wäre das **historische Problem**, wie die **Brauneck** aus **Franken** ins **Aargau**

13) Aus dem Original auf Papier, mit der eigenhändigen Bemerkung des Verfassers: „Dies Buch ist vollbracht am fünften Tag des Abresen do man zalt eintusend vierhundert und drey und achtzig Jar.“

gekommen sein und hier fortgeblüht haben sollen, nachdem das Geschlecht dort bereits 1391 ausgestorben war, einfach gelöst.

In der Sammlung gezeichneter Wappen des verstorbenen Hauptmanns von Schultzeß befindet sich das auf **Taf. II.** unter 2. abgebildete Wappen, wahrscheinlich eine Copie obiger Copie.

Tschudi und Leu haben in ihren Wappenbüchern noch goldene Lilienstäbe dazu gedichtet und Ersterer hat aus den Leoparden leopardirte Löwen gemacht.

Ein diesen beiden Letzteren ähnliches, aber nur noch fabelhafteres Wappen, angeblich aus dem Freiherrlich von Adelsheim'schen Archive, wurde von dem Ritter-Math Freiherrn von Ellrichshausen in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts an Hanselmann mitgetheilt.

Das oben beschriebene Wappen wurde von allen Mitgliedern der drei Hohenlohischen Hauptlinien Weikersheim, Brauneck und Hohenlohe bis 1360 gemeinschaftlich geführt.

Gegen diese Blasonirung des Hohenlohischen Wappens haben sich jedoch früher verschiedene Zweifel erhoben, welche hier näher zu untersuchen und aufzuklären sind.

Erstens hat, wie bereits am Schlusse der Einleitung zu den Hohenlohischen Siegeln des Mittelalters erwähnt, die Frage: ob ursprünglich die beiden Thiere im Hohenlohischen Wappen **Löwen** oder **Leoparden** gewesen sind, einige Gelehrte im vorigen Jahrhundert vielfach beschäftigt und ihnen Stoff zu weitläufigen Abhandlungen gegeben.

Hanselmann, Dettler und Zapf haben diese Frage wiederholt abgehandelt und je nach ihren besonderen Zwecken ausgebeutet.

An und für sich wäre es jetzt zwar ziemlich gleichgültig, was diese Wappenthiere ursprünglich darstellen sollten. Man könnte sich einfach dabei beruhigen, daß dieselben seit Jahrhunderten allgemein als Leoparden bekannt sind.

Allein wenn man diese Frage unbefangen untersucht, so gelangt man zu der Ueberzeugung, daß die beiden Thiere im Hohenlohischen Wappen wirklich von je her Leoparden waren, oder sein sollten.

Eigentlich unterscheiden sich in der Heraldik die Löwen von den Leoparden nur durch die Stellung des Kopfes, welcher beim Löwen **en profil**, beim Leoparden dagegen **en face** dargestellt werden soll.

Die Stellung des Körpers ist nicht entscheidend, denn wenn auch meistens der Löwe aufrecht stehend und der Leopard gehend dargestellt wird, so gibt es bekanntlich doch auch

manche gehende, — f. g. leopardirte — Löwen und aufrecht stehende — f. g. gelöwte — Leoparden.¹⁴⁾

Nicht Gatterer und Comp., sondern Herr D. L. v. Hefner verwechselt daher die Begriffe „leopardirter Löwe“ und „gelöwter Leopard“ wenn er den Fig. 98 auf Taf. IV. seiner „Grund-Sätze der Wappenkunst“ abgebildeten leopardirten Löwen, (wie ihn z. B. die Grafen von Urach und von Löwenstein führten) einen gelöwten Leoparden, und den Figur 97. daselbst abgebildeten gelöwten Leoparden (wie ihn z. B. die Grafen von Sayn führten) einen leopardirten Löwen nennt. Denselben Fehler begeht H. B. Wenk in seiner Hessischen Landesgeschichte, wenn er Bd. I. S. 583. Note e. sagt: „Will man aber dem Kunstbegrif zuwider das einzige Unterscheidungszeichen „eines Leoparden vom Löwen bloß in der Darstellung des ganzen Gesichts suchen, und „jedes Bild dieser Art einen leopardirten Löwen nennen, nun so mag mans; die „Sache selbst bleibt einerlei, nur das Wort verändert sich.“

Dem wenn man den Unterschied zwischen den heraldischen Leoparden und Löwen in der Stellung des Kopfes sucht, so nennt man ja gerade ein Thier dieser Art, wenn es den Kopf en face zeigt, nicht einen „leopardirten Löwen,“ sondern wenn dasselbe geht, einfach einen „Leoparden,“ und wenn es aufrecht steht, einen „stehenden“ oder „gelöwten Leoparden“

Jedenfalls ist es zur Vermeidung solcher Mißverständnisse am zweckmäßigsten, statt der Bezeichnungen: „gelöwt“ und „leopardirt“ einfach die: „aufrecht stehend“ und „gehend“ zu gebrauchen und Erstere als die beim Löwen und Letztere als die beim

14) Der gleichen Ansicht ist auch J. B. Erier, welcher in seiner „Einleitung zu der Wapen-Kunst“ S. 140 und 141 sagt: „Leopard, Franz. Leopard, Lat. Leopardus, wird von dem Löwen dadurch unterschieden, daß er den ganzen Kopf mit beiden Augen zeigt, da hergegen der Löwe nur im Profil, das ist, daß man nur das eine Auge zu sehen bekommt, gemahlet wird. Ordentlicher Weise wird auch der Leopard gehend, gleichwie der Löwe aufrecht gemahlet. Daraus hercu wenn der Leopard aufrecht vorgestellt wird so heißt es ein aufrechter oder gelöwter Leopard, Franz. leopard lionné, Lat. Leopardus erectus, gleichwie der Löwe zuweilen gehend oder leopardirt genennet wird, Franz. lion leopardé Lat. leo gradens. Die Hertzoge zu Braunschweig führen in rothem Feld zwei über einander gestellte Leoparden.“

Die, namentlich als Helmschmuck nicht selten vorkommenden, en face sitzenden Löwen sind wohl eine Erfindung späterer Zeit, z. B. als Helmschmuck auf einigen Pfälzischen, Nassauischen, Solmsischen und Jsenburgischen Wappen. Ob der Löwe im Schilde der Freiherren Schertel von Burtenbach ursprünglich schon in dieser Stellung dargestellt worden ist, wäre noch zu untersuchen.

Als Schildhalter werden die Löwen häufig mit dem Kopf en face, oder auch rückwärts sehend dargestellt, was aber streng genommen, nach der oben ausgesprochenen Ansicht, auch nicht richtig ist.

Leoparden normale anzunehmen und beim Blasoniren der Wappen nur vom Löwen — im Allgemeinen — im Gegensatz zu den „gehenden“ Löwen, und von Leoparden — im Allgemeinen — im Gegensatz zu den „aufrecht stehenden“ Leoparden zu sprechen.

Die Behauptung, daß in der ächten alten Wappenkunst ein Unterschied zwischen dem Löwen und Leoparden nicht bestanden, und daß die Leoparden ihren Namen erst im fünfzehnten Jahrhundert erhalten, ist zwar neu, aber nicht erwiesen. Schwerlich sind die Leoparden dadurch entstanden, daß man, für den gegebenen Fall, im Schilde nicht den passenden Raum finden konnte, zwei Löwen über einander zu stellen. Es gibt bekanntlich Wappen in denen mehrere Löwen über einander stehen, wie z. B. in den Wappen der Wildgrafen, mit drei (2. 1.) aufgerichteten Löwen; der Grafen von Riburg, mit zwei schief übereinander stehenden, aufgerichteten Löwen; der Herren von Gründlach, mit einem aufgerichteten und darüber einem schreitenden Löwen; u. s. w.

Dann ist es ja auch nicht nothwendig, wenn man mehr wie einen Löwen auf ein Wappen anbringen will, dieselben gerade über einander zu stellen. In dem Dannenbergischen und dem Rechbergischen stehen z. B. die zwei Löwen im Ersteren gegen einander, im Letzteren von einander gekehrt.

Endlich wäre jedenfalls kein Grund vorhanden, die Köpfe der Löwen deshalb *en face* darzustellen.

Auch in der Stellung der Schwänze suchen manche Heraldiker einen Unterschied zwischen den Löwen und Leoparden, und behaupten, daß der Löwe den Schwanz gerade über seinen Rücken hin strecken, der Leopard aber das Ende des Schwanzes wieder zurück und auswärts wenden soll. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß in dieser Beziehung keine feste Regel aufgestellt werden kann. Dasselbe gilt auch von den Mähnen und Haarbüscheln, dem s. g. Zopf, am Ende des Schwanzes.

Was aber die **Hohenlohischen** Leoparden am meisten charakterisirt und dieselben nicht nur von allen heraldischen Löwen, sondern auch von den übrigen Leoparden¹⁵⁾ unterscheidet, ist die Stellung der Schwänze, welche nicht über den Rücken geschlagen sind, sondern herunter hängen, und zwar, schon seit dem vierzehnten Jahrhundert, meist zwischen den beiden Hinterfüßen.

15) Die wenigen älteren Ausnahmen hohenlohischer Leoparden mit über den Rücken geschlagenen Schwänzen, sind nur Fehler der betreffenden Künstler, ebenso wie die Kronen auf den Köpfen der Leoparden, u. s. w.

Das einzige bis jetzt bekannte mittelalterliche Wappen, auf welchem Leoparden mit herabhängenden Schwänzen vorkommen, befindet sich auf dem gräflich Abenbergischen Gedächtnißschilde in der Münsterkirche des Klosters Heilsbrunn.¹⁶⁾

War dieses Wappen richtig gezeichnet, so würde es die Ansicht unterstützen, daß die Hohenlohe und die Abenberg gemeinschaftlichen Ursprungs waren, und zwar nach den wohl als Beizeichen angebrachten fünf kleinen Rosen zu schließen, die letzteren die jüngere Linie.

Ob der Leopard mit herabhängendem Schwanz, und einem Schwert in der erhobenen rechten vorderen Pranke, auf dem Siegel der Guelfen-Partei der Stadt Siena, ein eigentliches Wappen, oder nicht vielmehr nur ein symbolisches Bild war, wäre noch zu ermitteln.

Löwen mit herabhängenden Schwänzen kommen, allerdings sehr selten, auf Siegeln vor; jedoch nicht als eigentliche Wappenthiere.

Es sind entweder Gemmen, welche zu Siegeln verwendet wurden, wie z. B. Heinrich das Kind, Landgraf von Hessen, 1248 eine solche Gemme als Siegel führte, mit der in die Fassung gravirten Legende: † S. sectv. hein. d. g. torig. la. tris. duc. bratie.; oder es sind andere natürliche Löwen, wie ein solcher auf dem Porträt-Siegel — mit Wappen, zu Pferd, — desselben Landgrafen Heinrich, unter dem Pferde im Siegelfelde steht; oder als Wappen-Symbol, auf dem Porträt-Siegel ohne eigentliches Wappen, in ganzer Figur, sitzend, der Herzogin Helene von Sachsen, gebornen Prinzessin von Braunschweig, von 1262.

Auf einem Rückiegel (IV. A. 2.) der Herzogin Mechtildis von Braunschweig und Lüneburg, kommt ein solcher Löwe als Schildhalter — mit dem Wappenschild um den Hals hängend — vor.

Ob auf den bei Heineccius (de veteribus germanorum aliarumque nationum Sigillis) Tab. XVI. Nr. 12. und bei Duellius (Excerptorum histor. genealog. Lib. II.) Tab. XXVIII. pag. 202* Nr. CCCLXI. abgebildeten Siegeln, die Löwen getreu nach den Originalen copirt sind, ist sehr zweifelhaft.

Was von der Ähnlichkeit des „Brauneck'schen Löwen“ mit dem „burggräflichen“ behauptet wird, beruht auf einem Irrthum. Auf allen Brauneck'schen Wappensiegeln,

16) S. des Freiherrn von Stillfried „Alterthümer und Kunstdenkmale des erlauchten Hauses Hohenzollern.“

deren bis jetzt von 1219—1422 gegen fünfzig verschiedene bekannt sind, ist von „einem gekrönten“ Löwen, welcher Ähnlichkeit mit dem Burggräflich Nürnbergischen haben soll, keine Spur zu finden, und wenn sich wirklich viele (?) Forscher mit dieser Ähnlichkeit beschäftigt haben sollten, so hätten sie jedenfalls ihre Zeit damit verloren. Sollte etwa das s. g. **Portrait** des Hochmeisters Heinrich (8) bei Heß „Bildnisse der Hochmeister und Landcommenthure des deutschen Ordens“, hiezu Veranlassung gegeben haben, auf welchem das Hohenlohische Wappen ebenso unrichtig gezeichnet ist, als wie das des deutschen Ordens aus jener Zeit. Zudem ist die Bezeichnung „ex linea **Bruneck**“ falsch, da diese Linie erst durch seinen Bruder **Conrad I.** (6) gegründet wurde.

Gekrönte Leoparden kommen, wie bereits erwähnt, in der Züricher Rolle und einigen anderen Abbildungen und Denkmalen vor; sie sind aber unrichtig, wohl nur Folge falscher Auffassung einiger Siegel,¹⁷⁾ oder ein Versehen der betreffenden Künstler.

Da die Heraldik natürlich erst entstanden ist, nachdem die eigentlichen Wappen allgemeiner in Gebrauch gekommen waren, so kann von eigentlichen heraldischen Regeln im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts allerdings nicht die Rede sein; allein diese Regeln sind später von den Herolden gewiß nicht erfunden, sondern nur aus dem Herkommen abgeleitet und zusammengestellt worden. Daher verdienen sie immerhin, auch bei Beurtheilung der ältesten Wappen, einige Beachtung.

Uebrigens nur keine zu bestimmten heraldischen Regeln!

Die Heraldik war, ist und bleibt — wie schon ihr Name angibt — eine Kunst. Die Phantasie des Künstlers darf aber nicht in zu enge Gränzen eingeschlossen werden, soll die Kunst nicht zum Handwerk herabsinken. Die Heraldik des Mittelalters steht nur deshalb unerreicht da, weil sie als Kunst geachtet, und durch Künstler ausgeführt wurde.

Wenn zweitens **Hanselmann** behauptet, auf einigen alten Hohenlohischen Siegeln von 1332—1365 sei der Wappenschild schwarz schraffirt und deshalb müßten die Leoparden von Gold oder Silber gewesen sein, so beweist derselbe, daß er in der Sphragistik und Heraldik kein kompetenter Richter war.

Zwar ist es ganz richtig, daß auf mehreren Siegeln, z. B. **NNr.** 90. 95. 98. 102. und 108. bei **Albrecht**, die Wappenschilder mit schiefen Linien kreuzweise schraffirt sind. Allein wer sich mit solchen Forschungen abgibt, sollte doch wissen, daß man erst im

17) Z. B. die Siegel Nr. 1. 22. 82. u. 21.

stehenden Jahrhundert angefangen hat, in heraldischen Werken¹⁸⁾ die einzelnen Farben der Wappen durch bestimmte Schraffirungen zu bezeichnen, und daß diese Bezeichnung auf den Siegelstempeln sogar meist erst zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts angebracht worden ist.

Willkürliche Schraffirungen, wie die oben erwähnten, kommen schon seit dem dreizehnten Jahrhundert auf Wappen-Siegeln häufig vor. Hier und da stimmen dieselben sogar zufälliger Weise mit den jetzt gebräuchlichen Schraffirungen überein. Z. B. auf einigen Siegeln der Grafen von Heiligenberg ist die schwarze Stiege im silbernen Felde ganz richtig schraffirt, auf dem Siegel des Grafen Berthold von 1254 wäre die Stiege nach der jetzigen Schraffirung aber von Gold. So gibt es Bollernsche und Castellische Siegel, auf denen die beiden Wappen ganz gleich schraffirt sind.

Aus obigem Mißverständnisse sind die beiden goldenen Löwen in der schwarzen Fahne des Leoparden als Schildhalter im Fürstlich Hohenlohischen Wappen entstanden.

Derartige Verstöße sind schon gar manche in der Heraldik verewigt worden, die sich jetzt, oft kaum mehr erklären lassen.¹⁹⁾

Was drittens die Form des ältesten Hohenlohischen Helmschmuckes betrifft, so ist durch eine ganze Reihe von Siegeln von 1258 — 1360 erwiesen, daß derselbe aus sogenannten Büffelhörnern mit Lindenzweigen bestanden hat.

Auf dem ältesten Siegel mit Helmschmuck, dem Porträt-Siegel mit Wappen, zu Pferd, Conrad I. (6). von Brauneck, vom Jahr 1246 (Nro. 83, der Taf. I. unserer Siegelabbildungen) sind zwar ein Paar Büffelhörner mit je 5 Pfauenfedern als Helmschmuck angegeben; allein der betreffende Siegelstempel ist bis jetzt ein Unicum und nicht mehr zu ergründen, ob derselbe der ausdrücklichen Absicht seines Besitzers entsprochen hat oder bloß ein Fehler des Stempelschneiders war.

Ersteres scheint wahrscheinlicher; denn der Helmschmuck ist viel länger als der Wappenschild veränderlich, mehr persönlicher Natur geblieben.

Daß aber eine Unterscheidung der Linien, wie dieß häufig durch verschiedene Helmzierden

18) Man muß sich auch bei einigen Wappenbüchern aus dem XVI. Jahrhundert, z. B. dem von Martin Schrot in Augsburg 1576. zu München gedruckten, hüten, die ganz willkürlichen Schraffirungen für bestimmte, die Farben bezeichnende, zu halten, zumal sie bei einigen Wappen zufälliger Weise zutreffen.

19) Wenn Dettler in seiner historischen Betrachtung über das Hohenlohische Wappen dasselbe durchaus als zwei schwarze Löwen im goldenen Felde blaseniren will, so ist dieser Irrthum die Folge seiner Ansicht der Abstammung des Hauses von den Hohenstaufen.

der Fall war, hier nicht beabsichtigt wurde, beweist wohl der Umstand, daß Conrads Sohn, Heinrich I. (17) auf seinem Siegel von 1258 die Lindenzweige als Helmschmuck führt.

Dieses interessante Hohenlohische Wappensiegel, das älteste bis jetzt bekannte, auf welchem die **Lindenzweige** vorkommen, befindet sich an einer Urkunde für das Kloster Haina vom Jahre 1258. im churfürstlichen Staats-Archiv in Kassel, nebst dem Siegel Gottfried I. (21) Da ersteres bei Albrecht noch nicht angeführt ist, so folgt hier dessen Abbildung:



Letzteres ist bei Albrecht unter Nr. 75 aufgeführt, aber irrthümlich Gottfried (36) zugeschrieben, statt Gottfried I. (21).

Die Zahl der Lindenzweige war gewöhnlich fünf auf jeder Seite. Nur Kraft I. (13) und Kraft II. (30) führten je sechs; Gottfried IV. (103) je vier; auf dem Kloster Heilsbronner Monument sind auf der einen Seite sieben auf der andern sechs, und in der Züricher Wappenrolle auf der einen Seite fünf, auf der andern vier angegeben.

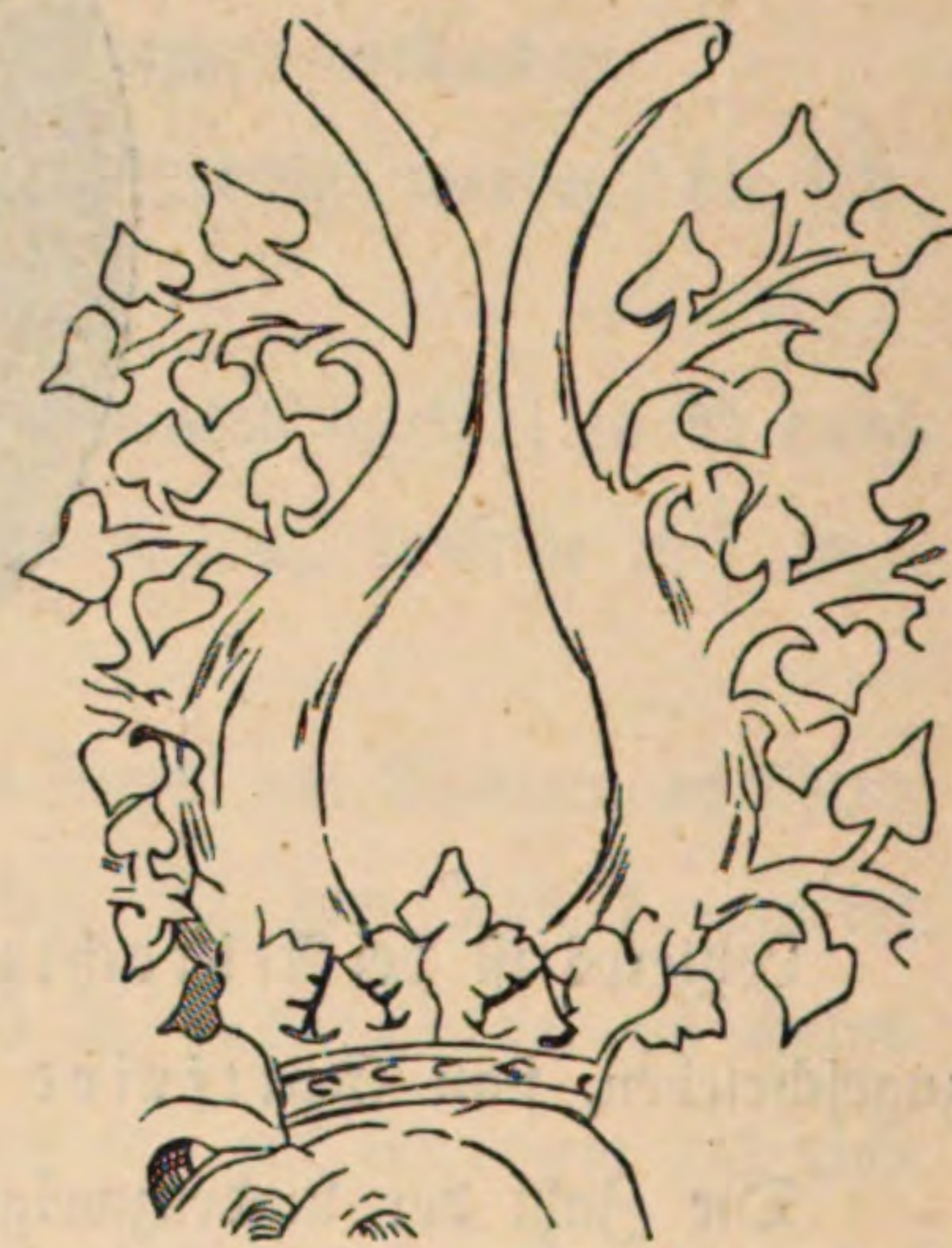
Diese Gattung von Helmschmuck führten ursprünglich viele erlauchte Geschlechter, unter Andern Baden, Bayern, Eberstein, Hessen, Kärnthen, Kevernburg, (Schwarzburg,) die Pfalzgrafen bei Rhein, Sachsen, Thüringen, Weinsberg, Zäringen, etc.

Die Lindenzweige können als der älteste deutsche Helmschmuck angenommen werden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß derselbe der Verzierung des Helmes mit grünen Zweigen seinen Ursprung verdankt, als Siegeszeichen, welches wir heute noch — nach sieben Jahrhunderten — in dem Feldzeichen des Kriegers und dem Bruch des Waidmanns wiederfinden.

Einen solchen, ganz natürlichen Lindenzweig, finden wir z. B. als Helmschmuck auf einem Siegel des Grafen Günther von Ke-
vernburg, um 1234, wovon hier eine Zeichnung.



Die Ansicht Baders, daß die beiden inneren Halbkreise (die s. g. Büffelhörner) ursprünglich keine Hörner gewesen sind, sondern bloß die beiden gegen einander gebogenen Hauptzweige, an deren äußerer Seite die einzelnen Nebenzweige mit ihren Blättern radienförmig abstecken, hat sehr viel Wahrscheinliches und wird durch manche alte Abbildungen unterstützt, z. B. durch das nebenstehende Facsimile aus einem auf Papier gemalten Wappenbuche vom Jahre 1433²⁰⁾ aus der v. Laßbergischen Sammlung, jetzt in der fürstlich Fürstenbergischen Bibliothek zu Donauöschingen.



Auch an der Krone sind deutlich zwei Lindenblätter zwischen den drei Weinblättern zu sehen.

Bader hat auch in seinen Schriften: „die ältesten Siegel des Zähringisch-Badischen Fürstenhauses“ und „das Badische Land und Volk“ nachgewiesen, daß nicht die Eiche, wie man gewöhnlich annimmt, sondern die Linde, der eigentliche National- und Lieblingsbaum unserer Altvordern war, woraus sich die Wahl der Lindenzweige zum Helmschmuck erklärt.

Von „Spießlein“ und „Rauten“ wozu derselbe in den Fürstendiplomen gestempelt wurde, war bei dem alten Hohenlohischen Helmschmuck nicht die Rede. Eben

20) Das mir bis jetzt bekannte älteste Wappenbuch nach der Züricher Rolle. Es ist dieses wohl die bei v. Byß: „Ueber Ursprung und Bedeutung der Wappen“ 27. erwähnte und dem Chronisten Gerold Edlibach zugeschriebene Sammlung gemalter Wappen aus der v. Laßbergischen Sammlung. Da jedoch Edlibach erst 1530 gestorben, so kann er der Verfasser dieser Sammlung nicht gewesen sein; wahrscheinlich war er der Besitzer derselben. Die Jahreszahl 1433 scheint früher nicht beachtet worden zu sein; sie steht auf der Rückseite des nur noch zur Hälfte übrigen Blattes 2. Titelblatt ist keines vorhanden.

so wenig von „Klee-stengeln“, „Blätter-stengeln“ oder „Schellen,“ sondern ganz einfach von Linden-Zweigen und Blättern.

Ueber die Tinktur dieses Helmschmuckes findet sich die einzige Notiz in der Copie der Züricher Wappen-Rolle. Nach derselben scheint diese gelb oder Gold gewesen zu sein.

Sonderbarer Weise kommt aber diese dunkelgelbe Farbe in der Copie bei keinem andern Wappen vor; das Gelb ist sonst immer so wie am Helme. Auf was sich die Angabe von Schultheß gründet, der diesen Helmschmuck grün gemalt hat, (s. Taf. II. 2.) was die oben angeführte Ansicht Baders bestärkt, ist nicht bekannt. Sollte er etwa die braungelbe Farbe für verschoffenes Grün gehalten haben? Dagegen spricht aber die Verschiedenheit der Farbe der Kronen der Leoparden, die auf der älteren Copie mit dem Helmschmuck von gleicher Farbe sind, die er aber roth angegeben hat.

Daß man die s. g. „Büffelhörner“ früher auch weiß angenommen hat, ist bei dieser Bezeichnung natürlich.

Ueber die Farbe der Helmschmucke ist gleichfalls nur aus der Züricher Rolle zu schließen, daß sie roth waren, was allerdings durch die späteren Farben derselben, die eigentlichen Hausfarben, roth und weiß, oder Silber, bestätigt wird.

Nach und nach scheint bei dem immer zunehmenden Luxus dieser Helmschmucke als zu einfach aus der Mode gekommen, und durch andere prächtigere Figuren verdrängt worden zu sein.

Vielleicht wurden aus diesem Grunde auch im Hohenlohischen Wappen die Linden-zweige in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts gegen einen wachsenden Vogel vertauscht. Bis jetzt ist wenigstens kein anderer Grund dafür urkundlich nachzuweisen.

Da dieser Helmschmuck zum ersten Male und zwar mit einer Krone auf dem Kopfe des Bogels, auf dem Siegel Gerlachs (106) an der Urkunde von 1360 ²¹⁾ vorkommt, so ist zu vermuthen, daß er denselben zuerst angenommen und eingeführt hat.²²⁾

Seit 1370 wurde derselbe auch von allen weltlichen Mitgliedern dieser Hauptlinie geführt.

In der Linie Hohenlohe-Weikersheim kommt dieser Helmschmuck erstmals auf

21) S. Albrecht Taf. IV. Nr. 148.

22) Ob etwa seine Stellung als kaiserlicher Hof- und Land-Richter, oder seine Verbindung mit einer Herzogin von Baiern, die Veranlassung dazu gegeben, oder ob er denselben, ex speciali concessione Imperatoris, wie Fleiner behauptet, — obgleich sich von dieser angeblichen kaiserlichen Concession durchaus keine urkundliche Spur vorfindet, — angenommen habe, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.

einem Siegel Kraft **IV.** (86) an einer Urkunde von 1370²³⁾ vor. Von da an wurde er auch in dieser Linie allgemein geführt.

Auf **Taf. IV.** 1. ist dieses Wappen in der Manier des bereits erwähnten Donauöschinger Wappenbuches vom Jahre 1433 abgebildet. Leider fehlt das Hohenlohische Wappen in dem theilweise, sehr defecten Originale. Die ältesten Darstellungen dieses Wappens finden sich auf **Taf. IV.** unserer Siegel-Abbildungen.

In der Brauneckischen Linie scheint nur Conrad **IV.** (126) einen ähnlichen Helmschmuck geführt zu haben, einen gekrönten Vogel-Kopf ohne Schwingen, auf seinem Siegel von 1383.²⁴⁾

Ueber einen anderen, dieser Hauptlinie eigenthümlichen Helmschmuck wird später das Nähere folgen.

Ob nun dieser Vogel ursprünglich als Adler blasonirt und erst später irrthümlich für einen Phönix gehalten, oder absichtlich gegen einen solchen vertauscht worden ist; oder ob derselbe wirklich gleich bei seiner Annahme als Helmschmuck des Hohenlohischen Wappens einen Phönix vorstellen sollte, darüber liegen keine urkundlichen Beweise vor.

Nur so viel ist auf der einen Seite sicher, daß dieser Vogel während beinahe dritthalbundert Jahren (von 1360—1603) weder auf Siegeln, noch auf Denkmalen, noch auf Münzen, noch auf gemalten oder gezeichneten Wappen, als aus Flammen emporwachsend abgebildet worden ist, sondern stets so, daß er füglich als heraldischer Adler blasonirt werden kann.

Auf der andern Seite kann aber auch nicht geläugnet werden, daß derselbe schon bevor er gewöhnlich in Flammen abgebildet wurde, für einen Phönix galt, und daß derselbe, nachdem er bereits häufig in Flammen dargestellt worden war, in der ganzen ersten Hälfte des **XVII.** Jahrhunderts, besonders auf Siegeln, noch öfters auch ohne solche vorkommt.

In einem, zwischen 1595 und 1606, wahrscheinlich auf Befehl des Grafen Wolfgang (186) von Weikersheim, durch den gräflichen Rath A. W. Heber zu Neuenstein verfaßten Bericht²⁵⁾ über den Ursprung der alten Grafen von Hohenlohe, ist angeführt, die Grafen hätten früher „oben vff dem helm den Phönix, wie die

23) S. Albrecht Taf. IV. Nro. 38.

24) S. Albrecht Taf. IV. Nro. 126.

25) Die Vorarbeiten zu diesem Bericht scheinen nach den Acten schon 1579 angeordnet worden zu seyn.

wolgeborne meine gnedigen Herrn noch thun, geführt". Und doch ist zu jener Zeit, wie unten gezeigt werden wird, mit Ausnahme des Thalers von 1603, auf keinem Wap- pen eine Spur von Flammen zu entdecken.

Die ursprüngliche Tinktur dieses Helmschmuckes ist unbekannt, da die ältesten bekannten gemalten Abbildungen erst aus der Mitte des XV. Jahrhunderts stammen. Auf allen ist der Vogel weiß oder Silber, mit rothen Schwingen und rother Brust, so z. B. in dem ältesten Pfälzer Lehenbuche von 1452—64 im großherzoglich Badischen Staats-Archive in Karlsruhe,²⁶⁾ im Lehenbuche Albrecht II. (116) von 1472—90 und Kraft VI. (134) von 1490, auf den beiden Todtenschilden²⁷⁾ Thomas (141) von 1482 und Gottfried IV. (131) von 1497 aus der Kirche in Crailsheim. Auch auf dem gemalten Wappen auf dem Titelblatt der beiden Originale der Erbeinigung von 1511²⁸⁾ ist bekanntlich diese Tinktur angegeben.

Im Grünenbergischen Wappenbuch von 1482 ist der Vogel irrthümlicher Weise in der Mitte horizontal abgetheilt, oben roth, unten weiß, also gerade umgekehrt.

Die Helmsdecken sind roth und Silber.²⁹⁾

Wenn auch, wie gesagt, jetzt nicht mehr urkundlich nachgewiesen werden kann, ob der Hohenlohische Helmschmuck wirklich schon seit 1360 ein Phönix war, so scheint derselbe doch seit der Mitte des XV. Jahrhunderts dafür gehalten worden zu sein. Damals war es gerade in Deutschland Mode, den Ursprung der vornehmsten Geschlechter von den Griechen und Römern abzuleiten. Im Hohenlohischen Hause wurde durch die früheren Besitzungen in Italien, und die — etymologisch zwar ganz unrichtige³⁰⁾ — Uebersetzung des Namens Hohenlohe in *alta Flamma*, die Fabel der Abstammung des Hauses, von den Flaminiern, unterstützt.³¹⁾ Hierzu paßte der Phönix als Helmschmuck um so besser.

26) Hier sind die Helmsdecken roth und schwarz, was ganz unrichtig und schon an und für sich ganz unheraldisch ist; das Futter der Helmsdecken soll immer von Gold oder Silber (Metall) sein.

27) Beide leider ziemlich beschädigt. Abbildungen davon sollen später im Archive mitgetheilt werden.

28) S. den Stammbaum Graf Georg I.

29) Auf einem Todtenschilde Albrecht II. (116) von 1490 in der Ritterkapelle der Stiftskirche zu Ansbach ist der Vogel ganz silbern, die Helmsdecken schwarz und Gold; im Saale zu Heiligenberg ist auf den in Holz geschnittenen Wappen der Vogel oben Silber, unten schwarz und die Helmsdecken sind schwarz und Silber; ebenso auf einem alten Fürstenbergischen Stammbaum im Archiv zu Donauwörth. Alles Folge der Unkenntniß der betreffenden Künstler und ohne weitere Bedeutung.

30) Loch oder Lob bedeutet bekanntlich nicht Flamme, sondern Wald.

31) Prinz Friedrich Ernst zu Hohenlohe-Langenburg sagt hierüber in seinen Bemerkungen zu Schöfls

Daß durch die rothe Einfassung der Vogel als ein Phönix bezeichnet werden wollte,³²⁾ ist leicht möglich; nach Herodot soll derselbe groß wie ein Adler, aber purpurfarben und golden gewesen sein. Für die ursprüngliche Bedeutung ist aber auch diese Vermuthung nicht entscheidend, weil man nicht weiß, wie er zuerst und seit wann er so gemalt wurde.

Will man aber durchaus als einziges Merkmal eines heraldischen Phönix die Flamme annehmen, — was aber nirgends geschrieben steht³³⁾; — so muß man allerdings den Hohenlohischen Helmschmuck von 1360 bis 1603, resp. auch später noch, so oft er ohne Flammen vorkommt, als „**Adler**“ blasoniren.

Hanselmann³⁴⁾ und Hammer, die diesen Vogel als Adler blasoniren, suchen denselben aus dem Wappen der Herzoge von Meran oder der Grafen von Dürne herzuleiten.

Die erstere Ansicht gründet sich darauf, daß die Gemahlin Gottfried I. (22) von H. Hohenlohe, Elisabeth, geborne Burggräfin von Nürnberg, von ihrer Mutter, — einer Schwester des letzten Herzogs von Meran — nach dem Aussterben des Mannsstammes, Ansprüche auf die Meranischen Allodial-Besitzungen erlangt habe, welche auf ihre Kinder übergegangen seien.

Geschichte des Hauses Hohenlohe, respve. zu einer Anmerkung des Pfarrers Breyer von Crispshofen zu dieser Geschichte: „In Ansehung des Phönix ist es wahrscheinlich, daß er ca. anni 1520 entstanden ist, a fabula tunc temporis maxime gliscente quasi a gente essent Flammia.“ Ich halte jedoch, wie bereits bemerkt, diese Sage für viel älter.

32) Eine ähnliche Tinktur kommt auf dem dritten Helmschmuck des Löwensteinischen Wappens, nach J. W. Trier's Einleitung zu der Wapenkunst S. 554 vor: „ein wachsender silberner gekrönter Adler mit rothen Flügeln. Wegen der Grafschaft Montaigu.“ Allein hier sind die Flügel ganz roth, nicht nur die äußersten Schwingen und die rothe Einfassung geht nicht über die Brust. Das Hohenlohische Wappen ist übrigens bei Trier ganz unrichtig gezeichnet, sowohl was die Stellung der Schwänze der Leoparden, als was die Tinktur des Phönix betrifft.

33) Dabei ist nicht unberücksichtigt zu lassen, daß die Darstellungsart der heraldischen Thiere, je nach den verschiedenen Epochen auch sehr verschieden, und der Mode und dem Geschmack unterworfen war, wie man sich z. B. bei Vergleichung der Adler und Löwen aus dem XIII. Jahrhundert, mit denen aus dem XVII. Jahrhundert und mit den neueren, leicht überzeugen kann.

34) In einer von Hanselmann's Hand in französischer Sprache geschriebenen Abhandlung über das Hohenlohische Wappen, mit gemalten Wappen aus den verschiedenen Epochen, heißt es — im Widerspruch mit seiner im diplomatischen Beweis S. 312 ausgesprochenen Ansicht: „mais sous le rogne de l'Empereur Charles IV. la maison de Hohenlohe commença de couvrir son Casque d'un Phenix, qui est encore aujourd'hui le principal Timbre sur l'écu des armes de Hohenlohe;“ obgleich auf zwei von den betreffenden Wappen der Vogel — von Silber, mit roth eingefassten Flügeln — ohne Flammen abgebildet ist.

Da nun die Herzoge von Meran einen gekrönten Adler als Helmschmuck geführt haben sollen, (nach Siebmacher II. 3. und Falkenstein Nordgauische Alterthümer Tab. I., hier ungekrönt,) so hätten die Hohenlohe diesen Helmschmuck wegen ihrer Ansprüche angenommen.

Allein da die Söhne der Elisabeth, Albrecht II. (45) und Gottfried (47) bereits im Jahr 1298 auf ihre Ansprüche an der Meranischen Erbschaft verzichteten, der Adler als Helmschmuck aber erstmals auf Siegeln Gerlachs 1360 vorkommt, so hat diese Ansicht wenig Wahrscheinlichkeit für sich.

Wahrscheinlicher ist die letztere Ansicht, daß der Adler im XIV. Jahrhundert, unmittelbar nach der Acquisition Dürnischer Güter, oder vielmehr wegen und mit denselben angenommen worden sei.

Auf dem Siegel des Grafen Bobbo von Tiligesberg, — wie sich einige Grafen von Dürne von ihrem Schlosse Thielsberg geschrieben haben, — von 1258, erscheint allerdings der Adler als Helmschmuck.

Unter den oben erwähnten Gütern kann aber Mückmühl nicht verstanden sein, welches schon zwischen 1282 und 1287 an Hohenlohe kam,³⁵⁾ sondern eher das Amt Forchtenberg, das 1323 an Hohenlohe gelangte.³⁶⁾

In der Herrgottskirche zu Creglingen sind neben einander drei Wappenschilder aufgehängt; auf den beiden äußeren ist das Hohenlohische Wappen noch ganz deutlich sichtbar, auf dem mittleren ist es aber beinahe ganz verwischt. Auf diesem letzteren steht der Wappen-Helm mit einem gekrönten Einhorn als Helmschmuck, beide von Leder; auf den zwei äußeren Schilden befindet sich derselbe Helmschmuck, jedoch ohne Helm. Alle drei Figuren sind mit der Zeit zusammengeschrumpft und haben sich gebogen. Die ursprüngliche Färbung der Köpfe scheint roth und der Hörner weiß und die Krone vergoldet gewesen zu sein.

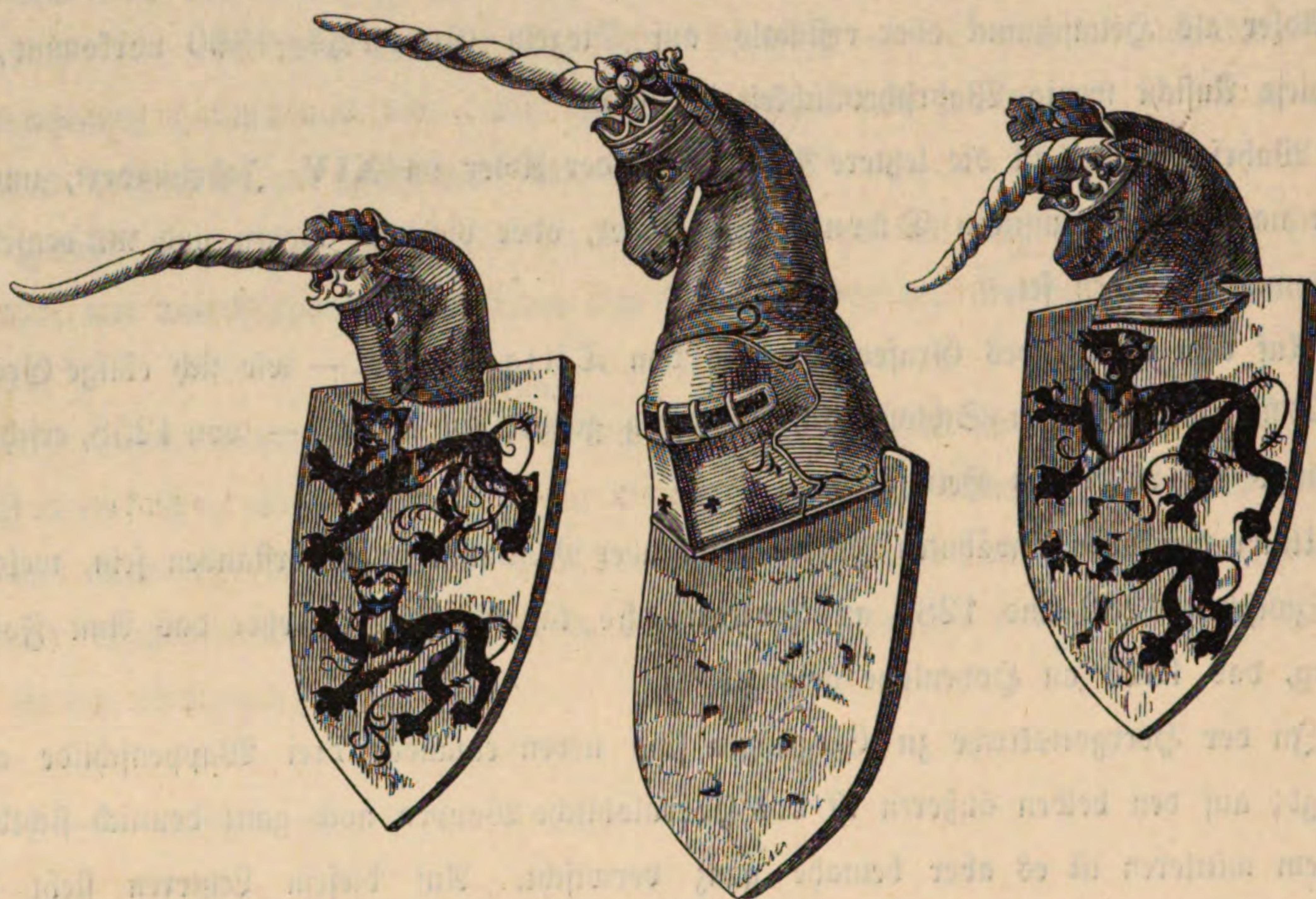
Da verschiedene ganz falsche Abbildungen dieser durch ihr hohes Alter und ihre ganz ungewöhnliche Form höchst interessanten Wappen existiren und es leider zu fürchten ist,

35) Vergleiche Gudenus III. 707. Bibel II. 101. Uf. LXXXIV., 119. Uf. CII.

36) Der erste Dürne-Hohenlohische Erbvergleich ist von 1302. vergl. Hauselmann I. 430; der zweite, eigentlich eine Uebergabe, von 1323. Hauselmann I. 435z. Dürne erlosch um 1323 worauf Forchtenberg an Hohenlohe gelangte.

Der Kaiserliche Lehenbrief für Hohenlohe ist vom 21. August 1323. Hauselmann I. 436.

daß dieselben in kurzer Zeit vollends ganz zu Grunde gehen, — (der Stadtrath von Greglingen hat nemlich mein Anerbieten, einer sachgemäßen Restauration unter meiner Leitung und auf meine Kosten höflich zurückgewiesen,) — so gebe ich hier die genaue Zeichnung desselben, wie sie durch Hrn. Rosshirt an Ort und Stelle im vorigen Jahre aufgenommen wurde:



Es sind dieß die Wappen der drei letzten Braunecke, der Gebrüder Conrad IV. (126), Gottfried (127) †. †. 1390. und Endres (123) von Haltenbergstetten †. 1391. Hieraus erklärt sich auch der Umstand, daß nur das mittlere Wappen, Conrads, einen Helm hat, auf den Wappen der beiden geistlichen Herren aber der Heimschmuck unmittelbar auf dem Wappenschilde aufsteht.

Dr. C. Ritter von Mayer in seinem heraldischen A. B. C.-Buche S. 168 bemerkt über diese Wappen: „Zweifelsohne aber hatte die oftbesagte mittelalterliche Lederplastik ihren entschiedensten Einfluß auch auf die Verfertigungsart der Kleinode geltend gemacht, weshalb die vielleicht einzig und allein noch übrigen Original-Kleinode in der Herrgottskirche zu Greglingen an der Tauber, ebenfalls von diesem Stoffe befunden werden. — Diese Helmzierden sollen „Hohentohisch“ sein, sie sind aber keineswegs das gewöhnliche Kleinod dieses Hauses, welches in einem „weißen Adler“ besteht.“ — v. Hefner-Alteneck sagt davon: „Die Helmzierde darauf (am Turnierhelme nämlich) welche aus

dem Kopfe eines gekrönten Einhorn besteht, ist ebenfalls von gepreßtem Leder, leicht und zierlich gearbeitet. Im Innern hat sie ein eisernes Stäbchen, welches den Kopf aufrecht erhält. Die Krone ist durch die Zeit sehr verbogen und verdorben. Auf den Schilden zu beiden Seiten stehen dieselben Helmzierden, jedoch ohne Helme;³⁷⁾ sie sind durch die Zeit sehr zusammengeschrumpft und niedergebogen. — Die Einhornsköpfe sind Silber die Kronen darauf Gold. — ““

Hier gibt Herr von Mayer die ziemlich unrichtig gezeichneten Holzschnitte der drei Helmzierden, und zwar ohne den mittleren Helm und ohne die drei Wappenschilder, und bemerkt dazu ad 2.) „In neuerer und neuester Zeit machte man einen „Phönix“ daraus, ein Thier, das in der christlich mittelalterlichen Heraldik ganz unbekannt war,³⁷⁾ — und ad 3.) „Diese beiden Helme waren sicherlich von Eisen und fielen in Folge dessen der Habsucht eher zum Opfer, während der dritte, welcher noch vorhanden, weil er von Leder ist, als völlig werthlos an seiner Stelle belassen wurde.“ —

Hierauf muß ich mir erlauben, dem Herrn Verfasser des A. B. C.-Buches, welches sich namentlich durch seine artistische Ausschmückung, — abgesehen von mehreren etwas gar zu starken heraldischen und sphragistischen Anachronismen und einigen ganz unpassenden Ausdrücken bei Beurtheilung fremder Ansichten, — vor vielen ähnlichen Werken vortheilhaft auszeichnet, Einiges zu erwiedern, sowohl in Beziehung auf die fraglichen drei Wappen als wie auf das Hohenlohische Wappen im Allgemeinen.

Daß diese Helmzierden nicht Hohenlohisch „sein sollen,“ sondern wirklich Hohenlohisch

37) Was Herr v. Mayer zu dieser apodiktischen Behauptung berechtigt, vermag ich nicht einzusehen. Wenn er einfach sagen würde, ihm sei kein anderer heraldischer Phönix aus dem Mittelalter bekannt, so würde ich ihm beistimmen. Allein weder er noch ich können wohl behaupten, daß es nicht in der mittelalterlichen Heraldik Thiere gegeben haben könne, die uns beiden unbekannt sind. Berechtigt waren der Phönix und der Pelikan zur Aufnahme in die mittelalterliche Heraldik mindestens eben so gut, wie der Drache, das Einhorn, der Greif etc. Und was die christlich-mittelalterliche Heraldik — eine andere ist mir übrigens auch gar nicht bekannt — betrifft, so war die Bedeutung des Phönix und des Pelikan in der christlichen Symbolik schon in den ersten Jahrhunderten der Christenheit von der Art, daß ihre Aufnahme in die Heraldik im Mittelalter ganz natürlich gewesen wäre, und es nur zu verwundern ist, daß dieselben nicht öfters vorkommen. Vergl. Wolfg. Menzel: „Phönix“; christliche Symbolik II. 227 — 231 und J. B. Friedrich, „der Phönix im Christenthume“; Fränkisches Museum II. 71 — 76.

Zu dem Ausspruch Herrn v. Sefners: „die Lieblings-Wappenbilder der Zopfzeit der Phönix und der Pelikan, sind als gänzlich unheraldische Thiere auch gänzlich zu verwerfen,“ muß ich mir die Bemerkung erlauben: *qui dit trop ne dit rien.* Zudem stammt der hohenlohische Phönix nicht aus der „Zopfzeit.“

Der hohenlohische Phönix kann übrigens eben so gut ein heraldisches Unicum gewesen sein, wie die Leoparden vermöge der Stellung ihrer Schwänze.

sind, bedarf gar keiner näheren Begründung, wenn man dieselben nicht für sich allein, sondern in Verbindung mit den Wappenschilden betrachtet und den historischen Zusammenhang zwischen den Inhabern dieser drei Wappen, und dem Orte an welchem sie sich befinden, kennt.

Die an und für sich höchst unwahrscheinliche Hypothese, daß, während der eine Helm von Leder und mit seinem Helmschmucke aus einem Stücke gearbeitet ist, die andern beiden von Eisen gewesen und deshalb der Habsucht eher zum Opfer gefallen sein sollen, wird ganz unhaltbar, wenn man die Art und Weise genauer ins Auge faßt, wie der mittlere Helm und wie die beiden Helmzierden auf den betreffenden Wappenschilden stehen, und wenn der Mangel der beiden Helme durch den geistlichen Charakter der betreffenden Personen erklärt wird.³⁸⁾

Von einem deutschen heraldischen Schriftsteller kann man ferner nicht nur erwarten, sondern mit Recht verlangen, daß ihm die Wappen der ältesten deutschen Dynasten-Geschlechter bekannt sind. Somit hätte Herr von Mayer wissen sollen, daß das gewöhnliche Kleinod des Hohenlohischen Hauses nicht in einem „weißen“ Adler besteht und — so viel bis jetzt bekannt — nie bestanden hat.

Daß die Köpfe der Einhörner roth, nicht Silber sind, ist oben bereits erwähnt.

Die drei letzten Braunecke sollen die Erbauer der Greglinger Herrgotts-Kirche gewesen sein, welche von Conrad von Weinsberg und seiner Gemahlin Anna (93) von Hohenlohe, Wittve des oben genannten Conrad IV. vollendet wurde, deren Wappen deshalb in einem Fenster in Glas gemalt sind. Auch das nebenstehende Glasgemälde mit dem Hohenlohischen Wappenschild befindet sich daselbst.



38) Herrn v. Hefners Behauptung „ohne Helm kein Kleinod!“ wird durch dieses — allerdings zu jener Zeit höchst seltene — Beispiel thatsächlich widerlegt. Es gibt auch in der Heraldik keine Regeln ohne Ausnahmen.

An einem Pfeiler außerhalb dieser Kirche befindet sich das hier gleichfalls abgebildete Wappen in Stein gehauen. Das Horn auf dem Kopfe des Thieres ist abgebrochen, was von unten nicht sichtbar ist.



Die ganze Zusammenstellung des Wappens ist eine zu jener Zeit sehr seltene und daher von besonderem Interesse. —

Für die Einführung dieses Helmschmuckes ist kein besonderer Grund nachzuweisen und ist daher einfach anzunehmen, daß — wie das so oft der Fall war — eine besondere Bezeichnung der Brauneckischen Linie dadurch beabsichtigt wurde. Da aber diese Linie bald darauf ausstarb, so blieben diese Anfänge vereinzelt stehen.

In der Mitte des **XV.** Jahrhunderts erhielt das Hohenlohische Wappen für die nächsten 45 Jahre einen wichtigen Zuwachs durch die Wappen der Grafschaften Ziegenhain und Nidda, nachdem 1450 der letzte Graf von Ziegenhain und Nidda gestorben war, und die gerechten Ansprüche des mit demselben verwandten Hauses Hohenlohe durch die kaiserliche Belehnung ihre Bestätigung erhalten hatten.

Von dieser Zeit an bestund das Hohenlohische Wappen in einem quadrierten Schilde,

im ersten und vierten Quartier die Hohenlohischen Leoparden, das zweite von schwarz und Gold quer getheilt, mit einem silbernen Stern im schwarzen Felde, wegen Ziegenhain; das dritte von schwarz und Gold quer getheilt, mit zwei silbernen Sternen neben einander im schwarzen Felde, wegen Nidda; S. Taf. IV. Nr. 2.

Das Wappen der Grafen von Ziegenhain war ursprünglich ein Thier mit dem Kopf einer Ziege und dem Leibe eines Vogels.

Ob dieser Vogel ein Adler oder ein Hahn gewesen, ist mit Bestimmtheit nicht mehr nachzuweisen.

Für die erstere Ansicht sprechen die ältesten Siegel, auf denen der Vogel die charakteristische Stellung des heraldischen Adlers hat. Für die letztere Ansicht werden die Siegel der Städte Schwarzenborn und Ziegenhain angeführt, auf welchen der Hahn deutlich dargestellt sein soll. Auch beruft man sich darauf, daß der Name Ziegenhain auch Ziegenhan oder Ziegenhahn geschrieben und ausgesprochen worden und das Wappen daher ein redendes gewesen sei.

Ursprünglich wurde aber der Name Eighagen oder Eighayn geschrieben, was so viel bedeutet als Ziegen-Wald.

Daß bei dieser Zusammensetzung aber jedenfalls die Ziege die Hauptsache war — und nicht der Vogel — geht u. A. aus einem Siegel des Grafen Gottfried von Ziegenhain, vom Jahr 1372 hervor, auf welchem eine Ziege in natürlicher Gestalt dargestellt ist.

Die Auffassung des Wappens auf den jedenfalls viel späteren Städte-Siegeln könnte daher wohl eine auf einer falschen Etymologie beruhende, irrige gewesen sein.

Erst später wurde ein quer getheiltes Mittelschild, mit einem Stern in der oberen Hälfte, auf die Brust dieses Wappenthieres gelegt, z. B. auf dem hier abgebildeten Siegel des Grafen Johann, † 1358.



Das Wappen auf diesem Siegel ist um so beachtenswerther, als es wohl eines der ältesten dieser Gattung ist.

Da die Vereinigung der Grafschaften Ziegenhain und Nidda unter dem Grafen Johann stattfand, dessen Gemahlin Luccardis eine geborene Gräfin von Nidda, ihrem Gemahl diese Grafschaft zuführte, so ist es höchst wahrscheinlich daß der aufgelegte Schild das Nidda'sche Wappen enthielt. Später, als man das Wappenthier aus dem Schilde weg- und als Helmschmuck — zwar in Etwas verändert, als geflügelte Ziege — annahm, kann möglicher Weise dasselbe Wappen mit einem Stern für Ziegenhain und mit zwei Sternen für Nidda, wie es noch heute geführt wird, angenommen worden seyn.

Auf diesem Wappen wurde nur der Hohenlohische Helmschmuck allein geführt. Warum die Helme von Ziegenhain und Nidda nicht auch geführt wurden, ist unerklärlich. Daß das Recht dazu unstreitig vorhanden war, beweist der nachstehende Verzicht.

Als nämlich mit dem Hause Hessen sich deßhalb ein Streit entsponnen hatte, schloßen am 23. Juli 1495 die Gebrüder Gottfried IV. (131) und Kraft VI. (134) mit den beiden Landgrafen von Hessen, Wilhelm I. und Wilhelm II. einen Vertrag ab, in welchem sie auf die beiden Grafschaften, sowie auf „Schild, Helm, Wappen, Titel und Namen“ von Ziegenhain und Nidda verzichteten.

Mit Schild und Helm bezeichnete man das Wappen; daß hier das Wappen noch besonders angeführt wurde, scheint nur eine Wiederholung zu sein, wie auch der Name unter dem Titel begriffen ist.

Von 1495 an bis 1558 wurde das Hohenlohische Wappen wieder so geführt, wie von 1360 — 1450.

Das eben so schön gearbeitete, als wohlerhaltene, wahrscheinlich aus der Zeit zwischen 1495 und 1558 stammende Wappen, welches sich, in Stein gehauen, über dem Eingang zur Wendeltreppe im Schlosse zu Künzelsau befindet verdient hier abgebildet zu werden.³⁹⁾

Die Jahreszahl 1679, welche unmittelbar über dieser Thür steht, bezieht sich ebenso wenig auf dieses Wappen, als wie dieselbe Jahreszahl zu beiden Seiten des Eingangsthores auf das über demselben befindliche Alliance-Wappen vom Jahre 1681, dem Vermählungsjahre des Grafen Johann Ludwig von Hohenlohe-Künzelsau. Die Jahres-

39) Der ganze Stein ist 4' 8" hoch und 3' 4" breit.

zahl 1679 bezieht sich nur auf die unter dem Grafen Johann Ludwig vorgenommene Reparatur des Schlosses. —



Im Jahr 1558 verlich Kaiser Ferdinand I. den Gebrüdern Ludwig-Casimir und Eberhard, den Stiftern der beiden Hauptlinien, für sich und ihre Nachkommen das Recht, sich des Titels „**Herren zu Langenburg**“ zu bedienen, und das Wap-
pen der ausgestorbenen Dynasten von Langenburg zu führen.

In dem Diplome ist dieses Wappen auf folgende Weise beschrieben:

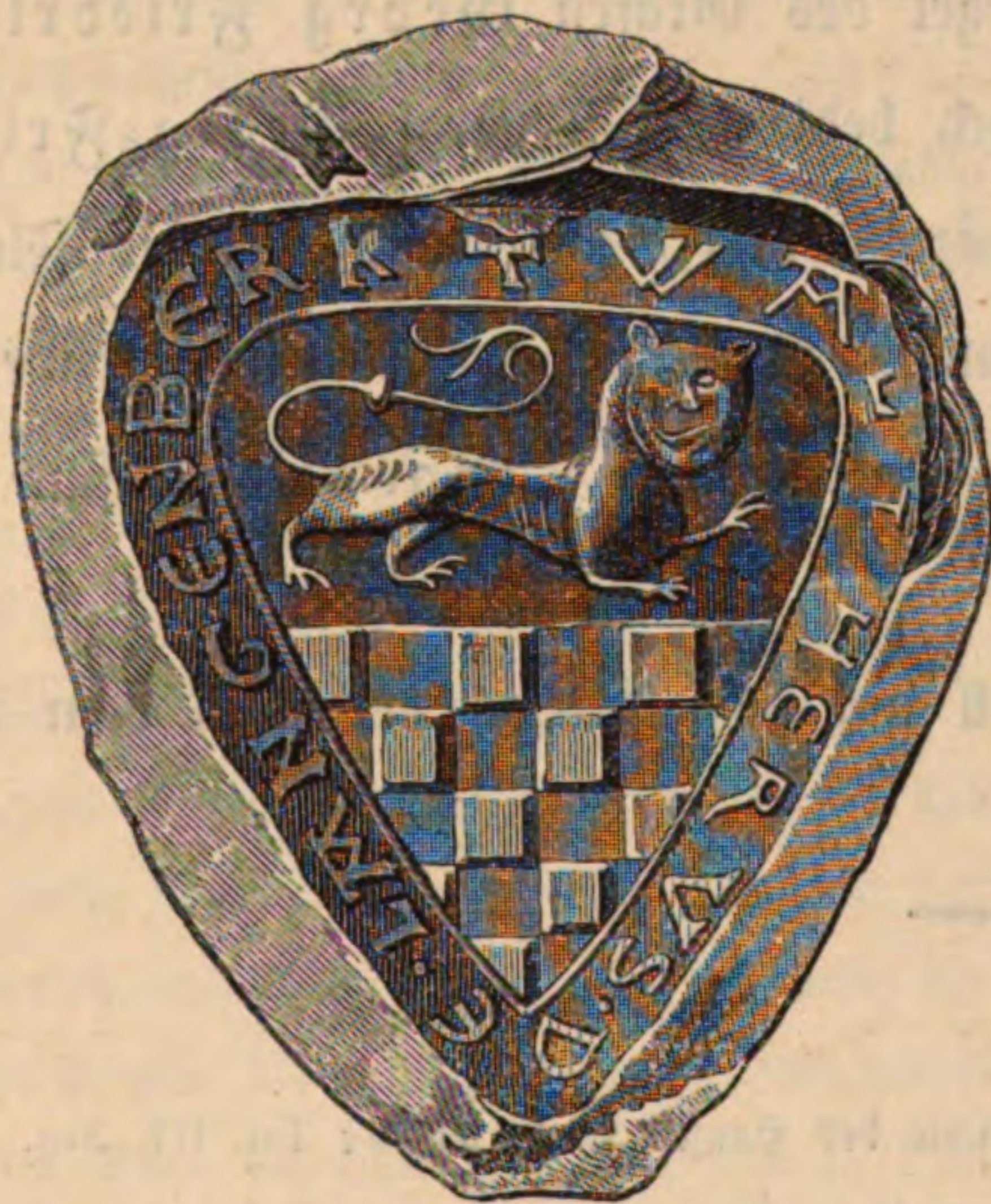
„Im Schild überzwerch in zwei gleiche Theile unterschieden, der untere von gelber und schwarzer Farbe schachweis abgetheilt und der obere Theil des Schildes schwarz; darin erscheint vorwärts, zum Raub geschickt, eines gelben oder goldfarbenen gekrönten Löwen Gestalt, mit zurück über sich geworfenem Schwanz, offenem Maul und rother ausgeschlagener Zunge. Auf dem Schilde ein offener adelicher Turnierhelm, mit schwarz und gelber oder goldfarbener Helmdecke und darüber eine goldene königliche Krone, worauf zwischen zwei schwarzen Büffelhörnern

deren Mündlöcher voneinander gekehrt sind, hockend oder sitzend eines gelben oder goldfarbenen Löwen Gestalt, mit zurück über sich geworfenem Schwanz, vorgeworfenen vordern Pranken, offenem Maul und rother, ausgeschlagener Zunge.“

Im Widerspruch mit der ganz richtigen Beschreibung des unteren Feldes als *schachweise* abgetheilt, ist dasselbe in dem in Abbildung hier beigefügten gemalten Wappen im Diplome *rautenförmig* dargestellt, welcher Fehler auch in die Fürsten-Diplome übergegangen ist.



Dagegen ist das im Diplom fälschlich als „Löwe“ beschriebene Wappenthier, als Leopard gezeichnet ⁴⁰⁾. Dem das Langenburgische Wappenthier war, wie man aus der hier folgenden Abbildung des Siegels Walthers, von 1226 ersieht, ursprünglich kein gekrönter gehender, sogenannter leopardirter Löwe, sondern ein — ungekrönter — Leopard.



40) Den Langenburger Löwen, nach der Zeichnung des Diploms, d. h. mit dem Kopfe en face, führt Graf Georg-Friedrich I. von Waldenburg auf seinem Siegel an seinem Ehevertrage von 1586.

Das gemeinschaftliche Wappen der beiden **Haupt-Linien** bestand sonach seit 1558 aus einem quadrierten Schilde, in dessen erstem und viertem Felde das Hohenlohische Stammwappen, in dessen zweitem und drittem das Langenburgische Wappen.

Ueber dem Schilde rechts der Hohenlohische Helm, links der Langenburgische Helm; s. **Taf. IV. 3.**

Die Helmdecken rechts von roth und Silber, links von schwarz und Gold, und somit die Hohenlohischen Hausfarben von da an roth, weiß (resp. Silber), schwarz und gelb, (resp. Gold.)

Wie bereits oben erwähnt, fieng man zu Anfang des **XVII.** Jahrhunderts an, den **Phönix aus den Flammen emporwachsend** darzustellen. S. **Taf. IV 4.**

So kommt derselbe auf Münzen erstmals auf dem gemeinschaftlichen Thaler von 1603 vor. 41)

Das Prägen der gemeinschaftlichen Münzen wurde von dem Haus-Seniorate geleitet, damals also von Weikersheim aus. Von dort wurde wohl auch dem Stempelschneider in Nürnberg die Vorschrift ertheilt, wie er das Wappen zu schneiden habe.

Dagegen ist auf der goldenen Medaille des Grafen Philipp von Neuenstein von 1604, 42) auf dem Thaler der Grafen Ludwig-Eberhard von Pfedelbach, und Philipp-Heinrich von Waldenburg von 1623 43) und auf der goldenen Schau-Münze des Grafen Georg-Friedrich von Weikersheim von 1638 44) keine Spur von „Flammen“ zu sehen.

Auf Siegeln sieht man die Flammen 1) bei der Neuensteinischen Hauptlinie erstmals auf dem Siegel des Grafen Georg Friedrich von Weikersheim mit der Jahreszahl 1624. Doch bediente sich Graf Georg-Friedrich noch im Jahr 1625 eines Siegels mit der Jahreszahl 1610 auf welchem keine Flammen vorkommen.

Auf den bis jetzt bekannten Siegeln seiner beiden Brüder, der Grafen Kraft von Neuenstein und Philipp-Ernst von Langenburg sind gleichfalls keine Flammen zu sehen.

Das Gleiche ist der Fall auf dem Siegel der nach dem Tode des Grafen Philipp-

41) S. J. Albrecht, Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe Taf. III. Nro. 37.

42) S. J. Albrecht, l. c. Taf. I. Nro. 15.

43) S. J. Albrecht, l. c. Taf. III. Nro. 226.

44) S. J. Albrecht, l. c. Taf. II. Nro. 102.

Ernst eingesetzten Vormundschaft, mit der Umschrift: „**Cvratela Hohenloico-Langenbvr-gica**“ und der Jahreszahl 1628.

Die Söhne des Grafen Philipp=Ernst, die Grafen Joachim=Albrecht von Kirchberg und Heinrich=Friedrich von Langenburg, sowie die Nachkommen des Letzteren führten den Phönix immer mit den Flammen.

2) Bei der **Waldenburgischen Hauptlinie** kommen die Flammen erstmals auf den Siegeln der Grafen Philipp=Heinrich von Waldenburg mit der Jahreszahl 1615, Georg=Friedrich II. von Schillingsfürst mit der Jahreszahl 1616 und Ludwig=Eberhard von Pfedelbach, im Jahr 1629 vor.

Doch führten alle drei Brüder, sowie die Söhne des Grafen Philipp=Heinrich, die Grafen Wolfgang=Friedrich im Jahr 1651 und Philipp=Gottfried im Jahr 1671 den Phönix ohne die Flammen auf ihren Siegeln.

Unter den Nachkommen des Grafen Georg Friedrich II. von Schillingsfürst erscheint der Phönix ohne Flammen nur noch auf einem Siegel seines Sohnes, des Grafen Christian.

Auf einem, an dem sogenannten neuen Thor in Forchtenberg befindlichen steinernen Wappen mit der Ueberschrift: „**Grafft Graue von Hohenlohe Herr zu Langenburg und Cranichfeld⁴⁵⁾ Oberster v. Ritter.**“ von ca.

45) Karl, Graf von Gleichen, Besitzer der Herrschaft Untercranichfeld, vermählte sich im Jahr 1571 mit Felicitas, einer Tochter des Grafen Georg von Hohenlohe. Ihr wurde die Herrschaft Untercranichfeld als Wittum verschrieben. Graf Karl starb kinderlos im Jahr 1599. Seine Gemahlin zog nach Weikersheim, wo sie am 1. März 1601 starb, und in Waldenburg beigesetzt wurde.

Sagittarius „*Historia der Graffschaft Gleichen*“ sagt pag. 318: „Die gräfliche Wittwe, weil man ihr dasjenige darauf sie bewittumbet und beleibzüchtiget — nicht allerdings einräumen und abfolgen lassen wollen, hat sich wiederum in die Graffschaft Hohenloh zu ihres Herrn Bruders Söhnen, Graf Wolfgang, Graf Philipp Leutnant General über Holland zc. und Georg Friedrich den ältern begeben, der sie bis an ihr Ende unterhalten. Jedoch hat sie sich hierdurch ihrer Leibsvermächtniß nicht begeben, sondern jährlich was ihr gegen ihr Einbringen verschrieben fordern und einnehmen lassen. Weil aber dieses nicht richtig erfolget, und dannenhero die Summe neben dem eingebrachten Ehegeld dermassen vermehret und gehäufet daß sich's in die vierzig tausend Gulden belaufen, als hat Graf Wolfgang von Hohenloh auf vorhergehende rechtmäßige Klage, endlich die Hülfe in das verschriebene Wittum und Leibgut, nemlich die Pflege Cranichfeld erlanget, welche ihm und seinen Erben bis zum Abtrag der darauf haftenden Gelder, verfallenen Zinsen und aufgewendeten Ankosten eingeräumt worden, welches Gut die Grafen von Hohenlohe langezeit inne gehabt.“

Es entstanden hierüber weitläufige Prozesse, die sich bis gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts hinschleppten, endlich aber, nachdem die hauptsächlichsten Akten bei einem großen Brand zu Darmstadt zu Grunde gegangen waren — einschliessen.

Der Titel: „**Herren zu Cranichfeld**“ ist aber seitdem beibehalten worden.

1612. — Kraft erhielt Forchtenberg erst nach dem 1610 erfolgten Tode seines Vaters — kommt auch bereits der Phönix in Flammen vor.

Auf gemalten Abbildungen fand ich, bis jetzt, die Flammen erstmals auf zwei Stammbuch-Blättern der Gräfinen Praxedis von Hohenlohe-Weikersheim und ihrer Schwester Dorothea Walburga, Gemahlin des Grafen Philipp-Heinrich von Waldenburg, vom Jahr 1626. Die Sprüche, (auf Ersterem: Tugend bringt Ehr, auf Letzerem: Geduld überwindt alles) sowie die Jahreszahl und die Namen sind eigenhändig geschrieben.

Dagegen ist auf einem Stammbuchblatt ihres Bruders des Grafen Georg-Friedrich von Weikersheim von 1609 mit den beiden Sprüchen: „*Pense à la fin.*“ und „*Omnia si perdas famam servare memento.*“ und seiner eigenhändigen Unterschrift, auf dem gemalten Wappen keine Spur von Flammen zu sehen, übrigens ist die Zeichnung dieses Wappens mehrfach unrichtig.

Das auf den Phönix sich beziehende Motto des Hauses: „*Ex Flammis orior*“ scheint erst später angenommen worden zu sein. Wann dasselbe entstanden und von Wem es zuerst geführt worden ist, konnte aber bis jetzt urkundlich nicht erwiesen werden.

Erstmals erscheint dasselbe, und zwar: „*E flammis clarior,*“ auf einem im Jahr 1665 in Kupfer gestochenen Portrait des Grafen Wolfgang-Julius von Hohenlohe-Neuenstein. Dann auf einem Thaler des Grafen Ludwig-Gustav von Schillingssfürst von 1696: „*Ex Flammis orior.*“⁴⁶⁾

Auf dem Thaler des Grafen und späteren Fürsten Karl-August von Kirchberg vom Jahr 1737 heißt es: „*Ex cineribus orior.*“⁴⁷⁾

Früher und später scheinen die Motto, wie aus vielen Hohenlohischen Münzen und Medaillen hervorgeht, ganz veränderlich und rein persönlicher Natur gewesen zu sein. Nicht nur jeder Herr führte ein eigenes Motto, sondern ein und derselbe Herr führte deren oft mehrere. Erst durch die Fürstendiplome wurde dieses Motto allgemein und bleibend und als integrierender Theil des Wappens erklärt.

So blieb das gemeinschaftliche Wappen beider Hauptlinien bis zum Jahre 1623.

Im Jahre 1621 hatten die Grafen der Neuensteinischen Hauptlinie mit dem

46) S. J. Albrecht, l. c. Taf. VI. Nro. 266.

47) S. J. Albrecht, l. c. Taf. V. Nro. 209.

Grafen Johann-Ludwig von Gleichen, dem Letzten seines Geschlechts, eine Erbverbrüderung getroffen, in deren Folge, als Graf Johann Ludwig im Jahre 1631 starb, ein Theil der Grafschaft Gleichen an diese Linie fiel, deren Glieder den weiteren Titel: „Grafen von Gleichen“ annahmen und das Wappen dem Ihrigen einverleibten.

Dieses Wappen besteht in einem silbernen goldgekrönten Löwen im blauen Felde; auf dem gekrönten Helme als Kleinod, derselbe Löwe wachsend, und mit drei aus der Krone hervorragenden Federn, die mittlere blau, die beiden andern weiß oder Silber. Die Helmdecken sind blau und Silber.⁴⁸⁾

Es ist gewiß unrichtig, wenn man das Wappen so blasonirt, — wie es häufig der Fall ist, — als ob auch im Schilde die drei Federn aus der Krone des Löwen hervorragten.

Ueberhaupt war das älteste Gleichen'sche Wappen, wie man aus der hier folgenden Abbildung des Siegels der Grafen Heinrich und Ernst von 1230 ersehen kann, von den späteren sehr verschieden.



Das Wappenthier war offenbar ein aufrecht stehender, sogenannter gelöwter, Leopard, welcher im Anfang des XIV. Jahrhunderts gekrönt dargestellt und erst später in einen Löwen verwandelt wurde.⁴⁹⁾

48) Zu den bereits angegebenen Hohenlobischen Hausfarben, roth und Silber wegen Hohenlohe und schwarz und Gold wegen Langenburg, kommt daher für die Neuensteinische Hauptlinie wegen Gleichen eigentlich noch blau hinzu.

Da man aber hie und da die Farben der hohenlobischen Helmdecken mit denen im Wappenschilde, schwarz und Silber verwechselte, so entstand, durch das Hinzukommen der Gleichen'schen Farben die ganz falsche Meinung, als ob die Hohenlobischen Hausfarben schwarz, Silber und blau wären.

Heraldisch eben so unrichtig ist die Ansicht, die Hohenlobischen Hausfarben seien schwarz, weiß und roth.

49) Ueberhaupt sind, wie im Gleichen'schen und Langenburgischen Wappen, auch in manchen anderen Wappen, die ursprünglichen Leoparden mit der Zeit in Löwen verwandelt worden, wohl nicht immer absichtlich. Im Waldburgischen Wappen z. B. sind auf der Mehrzahl der mittelalterlichen Siegel Leoparden abgebildet; namentlich auf den Siegeln Eberhards, von 1228, und Bertholds, von 1274.

Erstmals erscheint der Gleichen'sche Löwe auf Münzen des Grafen Kraft von Hohenlohe-Neuenstein von 1623, in einem in drei Felder, — zwei, eins, — abgetheilten Schilde; im ersten Felde die Hohenlohischen Leoparden, im zweiten das Langenburgische Wappen, im dritten untern der Gleichen'sche Löwe.⁵⁰⁾

Auf dem bereits erwähnten Portrait des Grafen Wolfgang-Julius von 1665 ist der Wappenschild in drei Felder, — eins, zwei, abgetheilt; im ersten obern die Hohenlohischen Leoparden, (übrigens ganz unrichtig, gekrönt und mit über den Rücken geschlagenen Schwänzen,) im zweiten der Gleichen'sche Löwe, und im dritten das Langenburgische Wappen.

Die gleiche Zusammenstellung findet sich auf seinem Thaler von 1697.⁵¹⁾

Auf einem Thaler des Grafen Johann-Friedrich II. sind die drei Wappen, jedes in einem eigenen Schildchen, — zwei, eins, — im ersten Hohenlohe, im zweiten Langenburg, im untern dritten Gleichen, aneinander gesetzt. Auf diese Art wurden z. B. auf Siegeln, die drei Wappen auch in einem Schilde geführt.

Uebrigens führte die Neuensteinische Hauptlinie gewöhnlich einen quadrirten Schild mit einem Mittelschild; im ersten und vierten Felde die Hohenlohischen Leoparden, im zweiten und dritten das Langenburgische Wappen, im Mittelschild den Gleichen'schen Löwen, und auf dem Schilde drei Helme, in der Mitte den Hohenlohischen, rechts den Gleichen'schen und links den Langenburgischen.⁵²⁾ S. Taf. IV. 5.

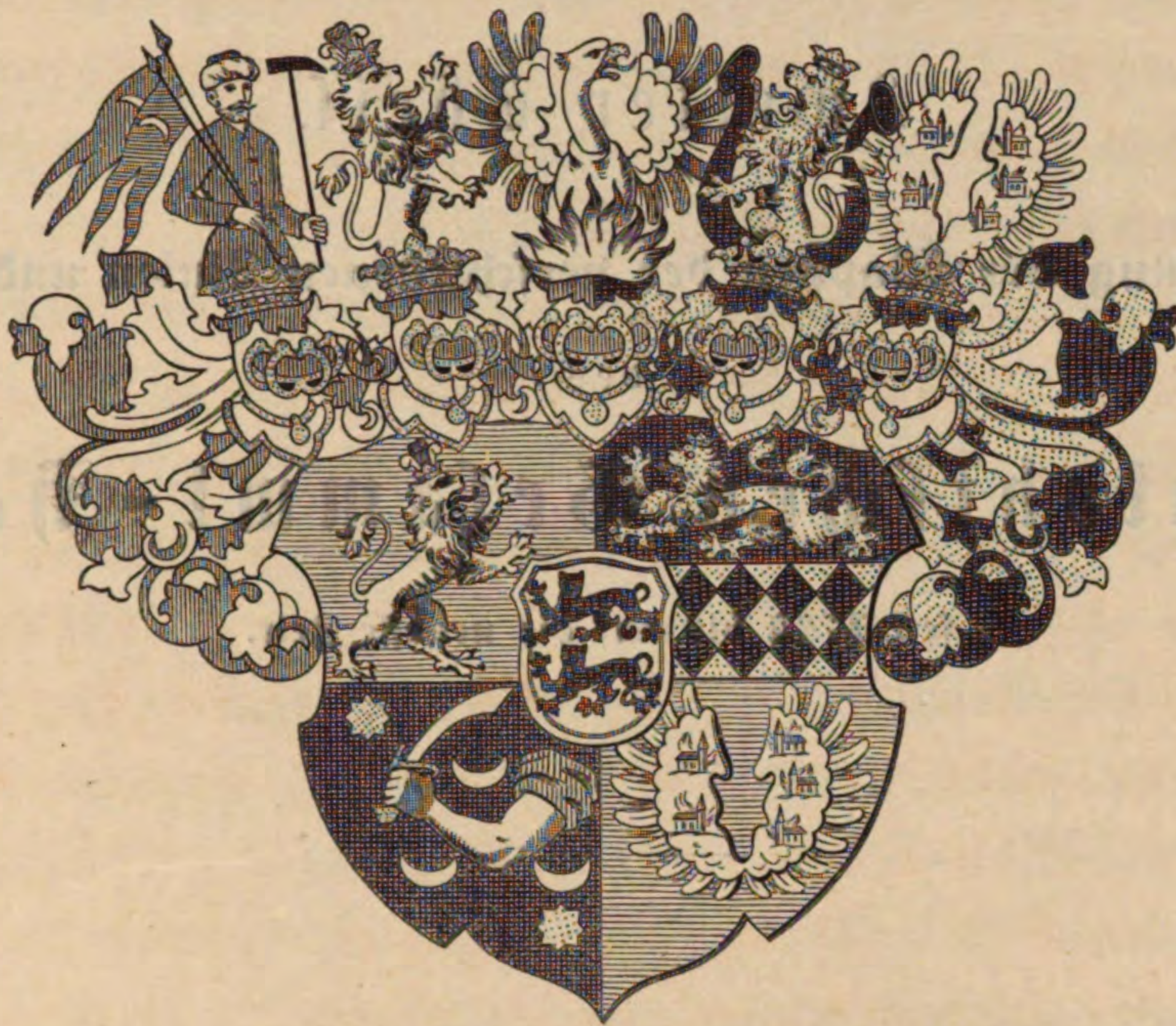
Ein eigenes vermehrtes Wappen ward dem Grafen Wolfgang-Julius von Hohenlohe-Neuenstein, General-Feldmarschall über die conföderirte Armee gegen die Türken, zu Theil. Als derselbe im Jahr 1667 die Herrschaft Burg Milchling und Wilhermsdorf erkaufte, verlieh ihm der Kaiser statt des vorigen Wappens von Burg Milchling, welches einen schwarzen nackten Mann und eine Fahne mit Sternen enthielt, einen Janitscharen, zum Andenken an das Treffen bei St. Gotthard, nebst zwei Fahnen, die eine blau mit weißem Halbmond, welche der Graf in dem erwähnten Treffen den Albanesen abgenommen, die andere roth mit weißem Halbmond, welche der Graf in der

50) S. J. Albrecht, l. c. 111 und 112.

51) S. J. Albrecht, l. c. Taf. IV. Nro. 136.

52) Diese Zusammenstellung ist aber eigentlich unrichtig, da nach den gewöhnlichen heraldischen Regeln das vornehmste Wappen, das Stammwappen, in den Mittelschild gehört, das zweite, hier Gleichen in das erste und vierte Feld, das dritte, Langenburg in das zweite und dritte Feld; dieser Eintheilung entsprechend ist auch die obige Stellung der Helme.

durch Sturm eroberten Stadt Fünfkirchen von einem Thurme herabgenommen; statt des Wilhermsdorfschen Wappen — zwei Flügel mit drei Seeblättern — aber, in die zwei Flügel statt der Seeblätter, fünf brennende Kirchen, wegen Eroberung der Stadt Fünfkirchen.



Vorstehende Abbildung dieses Wappens ist nach einem alten Exemplar gefertigt. Das kaiserliche Diplom ist aber nicht mehr vorhanden.

Da Graf Wolfgang-Julius ohne Nachkommen im Jahr 1698 verstarb, so hat sich dieses Wappen nicht weiter vererbt.

Zweiter Theil.

Beschreibung der Wappen der verschiedenen Linien und Zweige

des

Hohenlohischen Gesamt-Hauses,

seit 1744 bis auf die neueste Zeit.

Durch Diplom Kaiser Karl VII. vom 21. Mai 1744 wurde der Hohenlohe-Waldenburgischen Haupt-Linie die Personal-Fürstenwürde zuerkannt und damit auch das Wappen dieser Linie verändert und vermehrt. In dem Diplom ist es folgendermaßen beschrieben: „ein quadrirter Schild, in dessen erstem und viertem silbernen Felde zwei über einander gegen rechts laufende Leoparden, im zweiten und dritten gespaltene Quartier aber oben ein rechts schreitender goldener gekrönter Löwe, mit offenem Rachen, roth ausgeschlagener Zunge und doppelt aufgewundenem Schwanz im schwarzen — und unten acht schwarze Kauten im goldenen Felde zu sehen sind. Auf dem Schilde ruht in der Mitte ein mit einem auf einem rothen Kissen liegenden blau und goldfarbenen Fürstenhut besetzter, vorwärts gerichteter frei offener Turnierhelm, und rechter Seite zeigen sich zwei nach der linken, linker Seite zwei nach der rechten gewandte dergleichen blau angelaufene roth gefütterte Turnierhelme, mit anhängendem Kleinod, auf deren erstem erscheint eine zur Linken sehende goldbeschnabelte weiße Taube, mit ausgebreiteten, an den Extremitäten rothfarbigen Flügeln; auf dem zweiten werden zwei einwärts gefehrte, auf jeder Seite mit sechs silbernen, mit goldenen Kauten oben und neben verzierten Spieslein besteckte weiße Büffelhörner wahrgenommen; auf dem dritten gekröntem Helm sieht man

drei mit einer goldenen Flamme belegte weiße Straußenfedern und endlich bricht aus dem vierten gekrönten Helm zwischen zwei auswärts gewandten schwarzen Büffelhörnern, der im Schild beschriebene gekrönte Löwe hervor. Die Wappenstützen oder Schildhalter sind: zur Rechten ein goldener, mit einem blau und goldenen Fürstenhut bedeckter Löwe⁵³⁾ und zur Linken ein schwarzer gekrönter Leopard; jener umfaßt mit der rechten Pranke eine mit drei goldenen Flammen, zwei eins,⁵⁴⁾ belegte weiße, dieser aber mit der linken eine schwarze Fahne, mit zwei übereinander schreitenden goldenen gekrönten Löwen. Unter dem Schilde oder an dessen Fuß finden sich die Worte: **EX FLAMMIS ORIOR.**

Das völlige Wappen stehet unter einem mit Hermelin gefütterten, in der Höhe mit dem Fürstenhut bedeckten rothen Pavillon oder Fürstenmantel.“ S. Taf. V.

Durch Diplom Kaiser Franz I. vom 14. August 1757 wurden auch die Besitzungen dieser Linie in ein Reichs-Fürstenthum erhoben, und hierbei das Wappen auf folgende Art verändert: „ein quadrirter Schild in dessen erstem goldenem Felde ein doppelter schwarzer Adler; in dem zweiten blauen drei silberne Lilien, zwei eins; in dem dritten silbernen zwei übereinander gegen rechts laufende schwarze Leoparden, in dem vierten in die Quere getheilten schwarzen Felde aber, im obern Theil ein rechts fortschreitender goldener gekrönter Löwe, mit offenem Rachen und ausgeschlagener Zunge und doppelt aufgewundenem Schwanz, und im untern Theil zwei Reihen goldener Rauten zu sehen sind. In der Mitte des ganzen Schildes befindet sich ein mit einem Fürstenhut bedecktes rothes Herzschildelein mit silbernem Fuße. Auf dem Schilde ruht in der Mitte ein mit einem auf einem rothen Kissen liegenden blauen Fürstenhut besetzter vorwärts gerichteter goldener freier offener Turinerhelm, auf welchem drei rothe Straußenfedern mit einer silbernen Lilie belegt, hervorragen. Rechter Seits zeigen sich zwei nach der Linken, linker Seits aber zwei nach der Rechten gewandte, blau angelaufene roth gefütterte Turnierhelme, mit anhängenden Kleinodien; auf deren erstem offenem erscheint eine hervorwachsende, zur Linken sehende, goldbeschnabelte, weiße Taube, mit ausgebreiteten, an den Extremitäten rothfarbigen Flügeln;

53) Dieser Löwe ist zwar in den drei Diplomen mit dem Kopfe en face und einem doppelten Schweife abgebildet; da aber in der Beschreibung des Wappens hierüber nichts bestimmt ist, so halte ich die Zeichnung dieses Schildhalters, wie sie hier auf Taf. V. erscheint, nicht nur zulässig, sondern unbedingt für heraldisch richtiger.

54) Da im folgenden in Betreff der Schildhalter, des Motto, des Mantels, Gutes, immer wieder auf die Zeichnung Taf. V. verwiesen wird, so sind hier die drei goldenen Flammen in der Ordnung gestellt, welche durch die späteren Diplome festgesetzt worden ist, d. h. eins zwei.

auf dem zweiten geschlossenen Stechhelm werden zwei einwärts gefehrte, auf jeder Seite mit vier goldenen, mit goldenen Nauten oben und neben gezierte Spießlein besteckte weiße Büffelhörner wahrgenommen; auf dem dritten gekrönten Helm sieht man zwei oben rothe und unten weiße, zur Rechten rechtschräg, zur Linken linkschräg getheilte Büffelhörner, in deren Mundlöcher zwei roth und weiße Fähnlein stecken; und endlich bricht aus dem vierten gekrönten offenen Helm, zwischen zwei auswärts gewandten, schwarzen Büffelhörnern, der im Schild angezeigte goldene Löwe hervor. Die Helmdecken sind zur rechten Seite silbern und roth, zur Linken golden und schwarz.

Die Schildhalter sind zur Rechten ein goldener, mit einem blau und goldenen Fürstenhut bedeckter Löwe, und zur Linken ein schwarzer gekrönter Leopard; jener umfaßt mit der rechten Pranke eine mit drei goldenen Flammen, eins zwei, belegte weiße, dieser aber mit der Linken eine schwarze Fahne, mit zwei über einander schreitenden goldenen gekrönten Löwen.

Der Schildesfuß ist ein rother Regalenschild, darunter auf einem perlfarbenen Bande die Worte stehen: **EX FLAMMIS ORIOR**. Das völlige Wappen stehet unter einem mit Hermelin gefütterten, in der Höhe mit dem Fürstenhut bedeckten rothen, mit Gold eingefassten Fürstenmantel.“ S. Taf. VI. 1.⁵⁵⁾

Das vereinigte Hohenlohe- und Langenburg- und Gleichen'sche Wappen führten die Häuser der Hohenlohe-Neuensteinischen Hauptlinie fort, bis zu ihrer Erhöhung in den Reichsfürstenstand, durch Kaiser Franz I. am 7. Januar 1764. Das Diplom wurde aber erst durch den Kaiser Joseph II. unter dem 29. Mai 1772 vollzogen. Das damit ertheilte vermehrte fürstliche Wappen ist demjenigen ganz gleich, welches der fürstlich Hohenlohe-Waldenburgischen Hauptlinie am 14. August 1757 verliehen worden war und bereits ausführlich beschrieben worden ist.⁵⁶⁾

Nur fügten die Hohenlohe-Neuensteinischen Häuser zwischen dem dritten und vierten Schildesfelde den Gleichen'schen Löwen ein und nahmen den demselben entsprechenden Helm auf, wogegen der Helm mit den Hörnern und den beiden Fähnlein wegfiel; s. Taf. VI. 2.⁵⁷⁾

55) Schildhalter, Motto, Fürstenhut und Mantel, wie auf Taf. V.

56) In der Zwischenzeit führten die fürstlich Hohenlohe-Neuensteinischen Häuser das frühere Wappen oder auch nur das Stammwappen allein, mit Fürstenhut und Mantel, wie z. B. auf den bei Albrecht unter 168 — 171 und 202 angeführten Münzen.

57) Schildhalter, Motto, Fürstenhut und Mantel, wie auf Taf. V.

Das Fürstliche Haus Bartenstein führt seit 1774 wegen der Herrschaft Limburg-Sontheim-Gröningen auch das Limburgische Wappen, und zwar im fünften Felde drei silberne Spitzen in roth, und im sechsten fünf silberne Streitkolben — drei, zwei, — in blau, und auf dem vierten äußersten rechten Helm, auf den Büffelhörnern und Fahnen die silbernen Spitzen in roth; s. Taf. VI. 3 58).

Fürst Karl-Philipp zu Hohenlohe-Bartenstein vermählte sich bekanntlich 1727 mit Sophie Friederike, Tochter des Landgrafen Ludwig Georg von Hessen-Homburg und dessen Gemahlin Christine Magdalene Juliane des Grafen Bollrath von Limburg Tochter.

Nach dem 1746 erfolgten Tode der Landgräfin, fiel in Folge der im Jahr 1774 vorgegangenen Theilung der Limburgischen Besitzungen, die Herrschaft Limburg-Sontheim-Gröningen an ihre Tochter, die Fürstin Sophie-Friederike von Bartenstein. Im Jahre 1804 trat zwar das Fürstliche Haus Bartenstein diese Besitzungen an das Fürstliche Haus Colloredo-Mannsfeld ab, behielt aber das Wappen bei, welches auch von dem Fürstlichen Hause Hohenlohe-Jagstberg geführt wird.

Das Herzogliche Haus Ratibor führt seit 1840 die Wappen des Herzogthums Ratibor und des Fürstenthums Corvey neben dem Hohenlohischen Stammwappen, und zwar im getheilten Schilde, rechts von blau und Gold getheilt, mit einem halben goldenen Adler in blau, wegen Ratibor und links von roth und Gold quadriert, wegen Corvey. Das Hohenlohische Wappen als Mittelschild und außer den fünf Hohenlohischen Helmen, als sechsten äußersten rechten, den Helm von Ratibor, mit einem geschlossenen goldenen Flug, mit blau und goldenen Helmdecken und als siebenten äußersten linken, den Helm von Corvey, mit drei goldenen Bischofsstäben, mit roth und goldenen Helmdecken; s. Taf. VI. 4 59).

Durch Testament des am 12. November 1834 kinderlos verstorbenen Landgrafen Viktor Amadeus von Hessen-Rothenburg, gelangten die 1821 vom Könige von Preußen, zum Herzogthum erhobenen Herrschaften Ratibor und Rauden in Oberschlesien, nebst dem Fürstenthum Corvey in Westphalen und den Herrschaften Kieferstädtl und Zembowitz in Oberschlesien und der Herrschaft Treffurt in Thüringen als Fideicommiß in zwei Majorate getheilt, an seine beiden Neffen, die Prinzen Victor und Clodwig zu Hohenlohe und Waldenburg-Schillingsfürst.

58) Schildhalter, Motto, Fürstenhut und Mantel, wie auf Taf. V.

59) Schildhalter, Motto, Fürstenhut und Mantel, wie auf Taf. V.

Im Jahre 1840 erfolgte die Bestätigung durch Seine Majestät den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und die Verleihung des Titels Herzog von Ratibor und Fürst von Corvey für den Prinzen Victor, als Besitzer des ersten Majorates, sowie des Titels Prinz von Ratibor und Corvey an den Prinzen Clodwig als Besitzer des zweiten Majorates.

Das Fürstliche Haus Schillingsfürst führt seit 1845 und in so lange das von dem Landgrafen Victor von Hessen-Rothenburg gestiftete zweite Majorat mit demselben verbunden ist, auch die Wappen von Ratibor und Corvey, und zwar im fünften Felde das Wappen von Ratibor und im sechsten das von Corvey, und dieselben sieben Helme wie das herzogliche Haus Ratibor; s. **Taf. VI.** 5⁶⁰).

Nach dem am 3. Mai 1845 erfolgten kinderlosen Absterben des Fürsten Philipp-Ernst zu Hohenlohe-Schillingsfürst succedirte demselben laut Vertrag ddo. Schloß Rauden den 15. Oktober 1845 sein Bruder, der Prinz Clodwig, als Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst und Prinz von Ratibor und Corvey.

Zum Schlusse will ich noch einige Bemerkungen über die Wappen im Allgemeinen hier beifügen.

Was die Stellung der Wappenbilder betrifft, so werden solche in der Regel von links nach rechts — d. h. von der rechten nach der linken Seite des Beschauers — gezeichnet.

Daß jedoch im Mittelalter keine bestimmten Regeln darüber bestanden haben, beweisen eine Menge von Siegeln.

60) Schildhalter, Motto, Fürstenhut und Mantel, wie auf Taf. V.

Wenn in quadrirten Wappen die Wappenbilder des ersten Feldes im vierten, und die des zweiten im dritten Felde sich wiederholen, so werden die Wappenbilder häufig gegeneinander gekehrt; namentlich war das von je her in Deutschland sehr gebräuchlich, besonders mit zwei Helmen.

Auch bei Alliance-Wappen, namentlich wenn dieselben nur aus einem Felde bestehen und Figuren aus dem Thierreich enthalten, werden aus Courtoisie die Wappenbilder gegeneinander gekehrt. Zuweilen geschieht das auch mit quadrirten Wappen, wenn die vier Felder unter sich nicht schon, wie oben angegeben, gegeneinander gerichtet sind.

Wenn aber außer dem Mittelschilde mehr wie zwei verschiedene Wappenbilder in einem Wappen vorkommen, wird man bei Alliance-Wappen auch das — heraldisch rechts stehende — männliche Wappen besser in seiner gewöhnlichen Stellung belassen, weil dasselbe sonst ein gar so fremdartiges Aussehen erhielte.

Es sollte strenger, als wie es gewöhnlich geschieht, darauf gesehen werden, daß das Wappen eines Hauses von allen Mitgliedern desselben richtig geführt wird, sowohl auf Siegeln, als wie auf anderen Darstellungen.

Auch zu diesem Zwecke ist vorstehende Geschichte unseres Wappens, namentlich für die Mitglieder des Hauses, geschrieben; **God lasze en der wol gezcowin!**⁶¹⁾

Der künstlerischen Auffassung bleibt immer noch ein weiter Spielraum offen. Der Wappenschild, — welcher die Hauptsache eines Wappens bildet, dessen äußere Form aber ganz willkürlich ist, — kann allein, oder mit einem oder mehreren Theilen des vollständigen Wappens, wozu Helme, Schildhalter, Mäntel und Kronen gehören, geführt werden. Auch kann, wie dieß häufig geschieht, statt eines zusammengesetzten Wappens, das ursprüngliche Stammwappen allein geführt werden.

Allein es geht durchaus nicht an, die Stellung der einzelnen Felder eines zusammengesetzten Wappens willkürlich zu ändern, das Eine oder das Andere wegzulassen, oder das Eine oder Andere einzeln, d. h. außer seinem heraldischen Zusammenhang mit den übrigen Feldern anzubringen, denn daraus entstehen ganz neue Wappen.

Endlich sind noch die sogenannten Vorzüge eines Wappens zu erwähnen, deren es wirkliche und vermeintliche gibt.

Unter die vermeintlichen gehören die Einfachheit eines Wappens und seiner Bilder. Denn Erstere versteht sich bei den ältesten Wappen von selbst; bei den neueren

61) D. h. Gott lasse es ihnen nützlich sein!

aber ist sie ohne Bedeutung und jedenfalls sehr relativ. Was die Bilder betrifft, so ist längst erwiesen, daß die Einen an und für sich so gut sind als die Andern.

Die wirklichen Vorzüge eines Wappens aber bestehen in seinem Alter und seinem Charakter als eigentliches, frei gewähltes Geschlechtswappen, im Gegensatz zu allen andern Gattungen von Wappen.⁶²⁾

Das Hohenlohische Stammwappen besitzt diese wirklichen Vorzüge, wie sich aus dessen Geschichte ergibt, im höchsten Grade und zeichnet sich vor vielen Wappen des deutschen hohen Adels dadurch aus, daß sein Bild einen ganz eigenen Typ hat und daher keinem anderen Wappen entnommen ist.

62) Der verliehenen, ererbten, angeheirateten, erkaufenen etc.

Nachtrag.

Zu Seite 278.

Die beiden Denkmale mit dem Hohenlohischen und dem Dettingischen Wappen in der Ritterkapelle der Klosterkirche zu Heilsbrunn, sind nicht eingemauert, sondern ruhen auf vier Säulen.

Hoyer, in seinem „Heilsbrunnischen Antiquitätenschatz“ S. 42, gibt das Hohenlohische Monument irrtümlich für ein Nassauisches an.

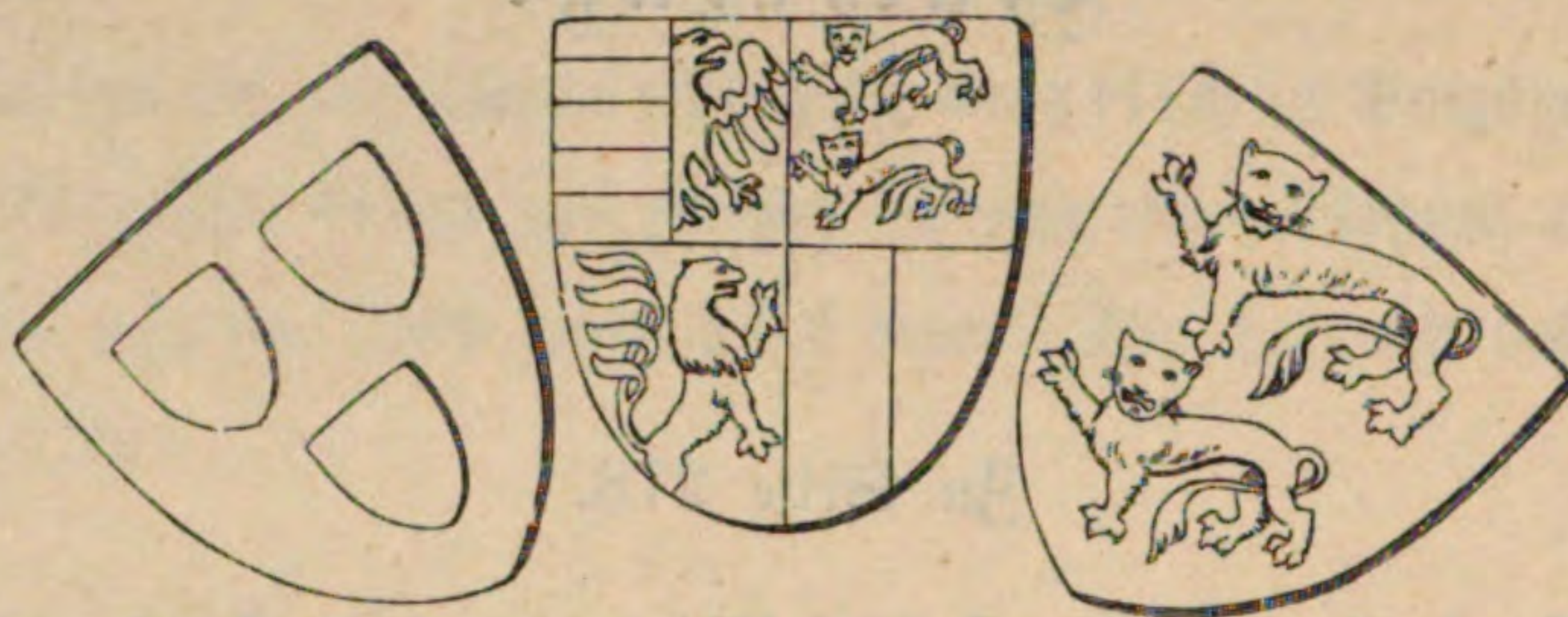
Das Denkmal Ludwigs (110) † 1357, in der Spitalkirche zu Uffenheim, ist abgebildet bei Dr. A. von Oye, „Kunst und Leben der Vorzeit“ I. 48.

Zu Seite 279.

Zu den ältesten noch bekannten Abbildungen des Hohenlohischen Wappenschildes, gehört auch der nachstehend dargestellte ca. zwei Schuh im Quadrat große Stein aus dem ehemaligen Kloster Goldbach bei Waldenburg,



und die drei an der Südseite der Stadtkirche in Kreglingen, in Stein gehauenen Wappenschilde der Burggräfin Margarethe von Magdeburg, geborne Brauneck (139), ihres Stiefvaters Conrad von Weinsberg und ihrer Mutter Anna von Hohenlohe (93).



Das Wappen der Burggräfin, ähnlich dem auf ihrem Siegel, Siegeltafel VI. Nr. 130, ist ein interessantes Beispiel eines in einem Schilde zusammengestellten Wappens. Ihr Gemahl, Burggraf Johann von Magdeburg, führte als Graf von Metz den hier im dritten Felde abgebildeten Löwen und als Graf von Hardeck den hier im vierten Felde angebrachten gespaltenen Schild.

Zu Seite 285.

Die Wappen der Grafen von Diez und von Weilnau unterscheiden sich von den Hohenlohischen allein durch die über den Rücken geschlagenen Schwänze der Leoparden.

Zu Seite 289.

Ob die Herzoge von Zähringen einen bestimmten Helmschmuck geführt haben, ist unbekannt, daher wäre Linie 5 v. u. Zähringen zu streichen.

Zu Seite 300

folgt hier die Abbildung des interessanten kleinen Siegels des Grafen Gottfried von Ziegenhain von 1372,



dessen Mittheilung ich der Güte des Herrn Archiv-Direktors Baur in Darmstadt verdanke.

Zu Seite 306.

Bereits bei Siebmacher: „New Wapenbuch“ **MDCV**. erscheint: „Auff dem vordern Helm der Phönix weiß im rothen Feuer.“

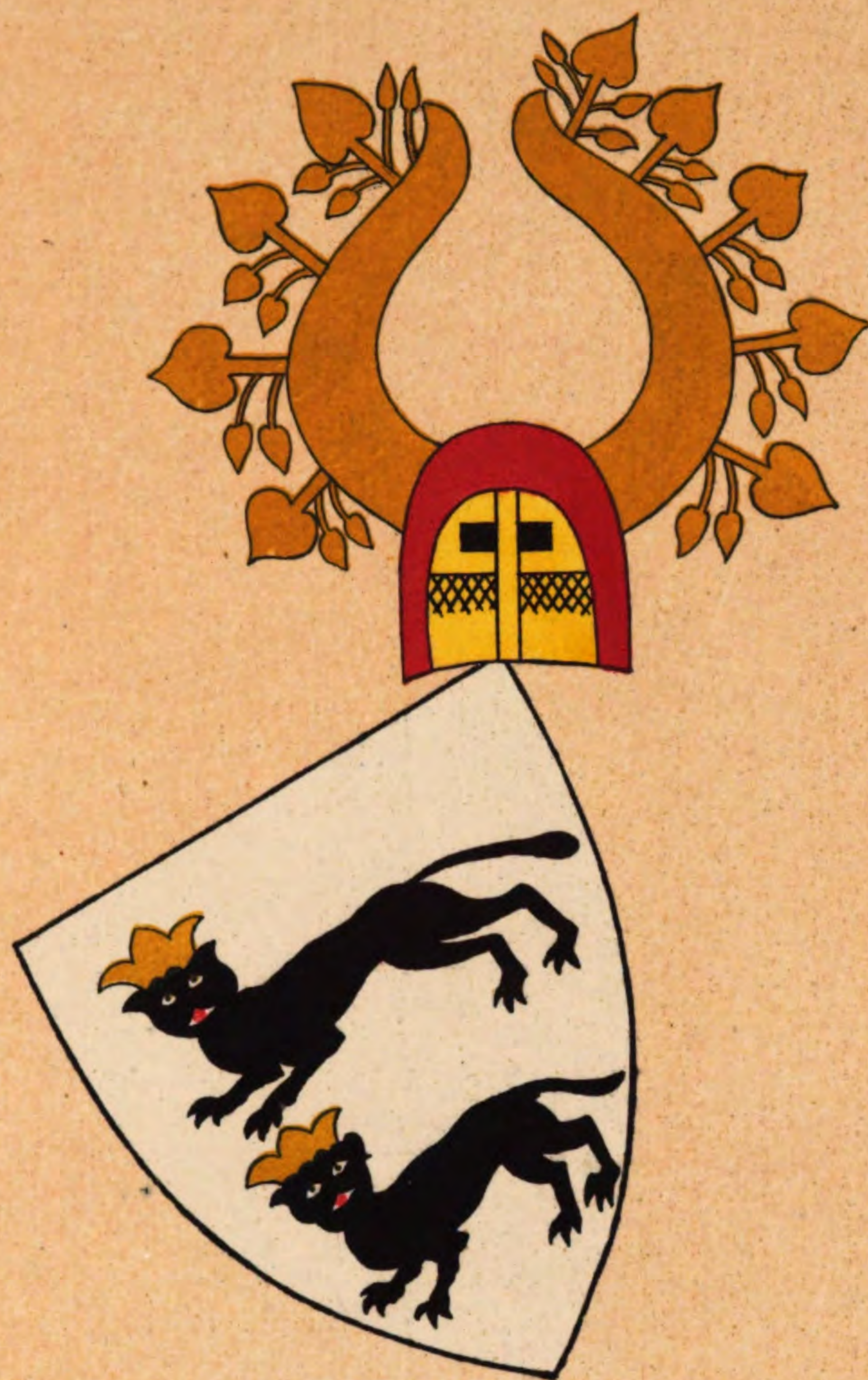
Auf einem Siegel der Gräflich Schillingfürstlichen Vormundschaft mit der Jahreszahl 1636, erscheint der Vogel ohne Flammen aus einer Krone hervorstachsend.

Druckfehler.

- S. 273. Note 4: „die, der“ statt: „die der.“
„ 278. Note 8 lies: „durch Henrich Dorßen, Nablern“ statt:
„durch Henrich,, Dorßen, Nablern.“
„ 280 Linie 11. v. o. Vor Tripezon ein Komma.
„ 284. Note 14. vorletzte Linie: in mehreren Exemplaren sind
bei dem Worte: „dargestellt“, die „ll“ ausgeblieben.

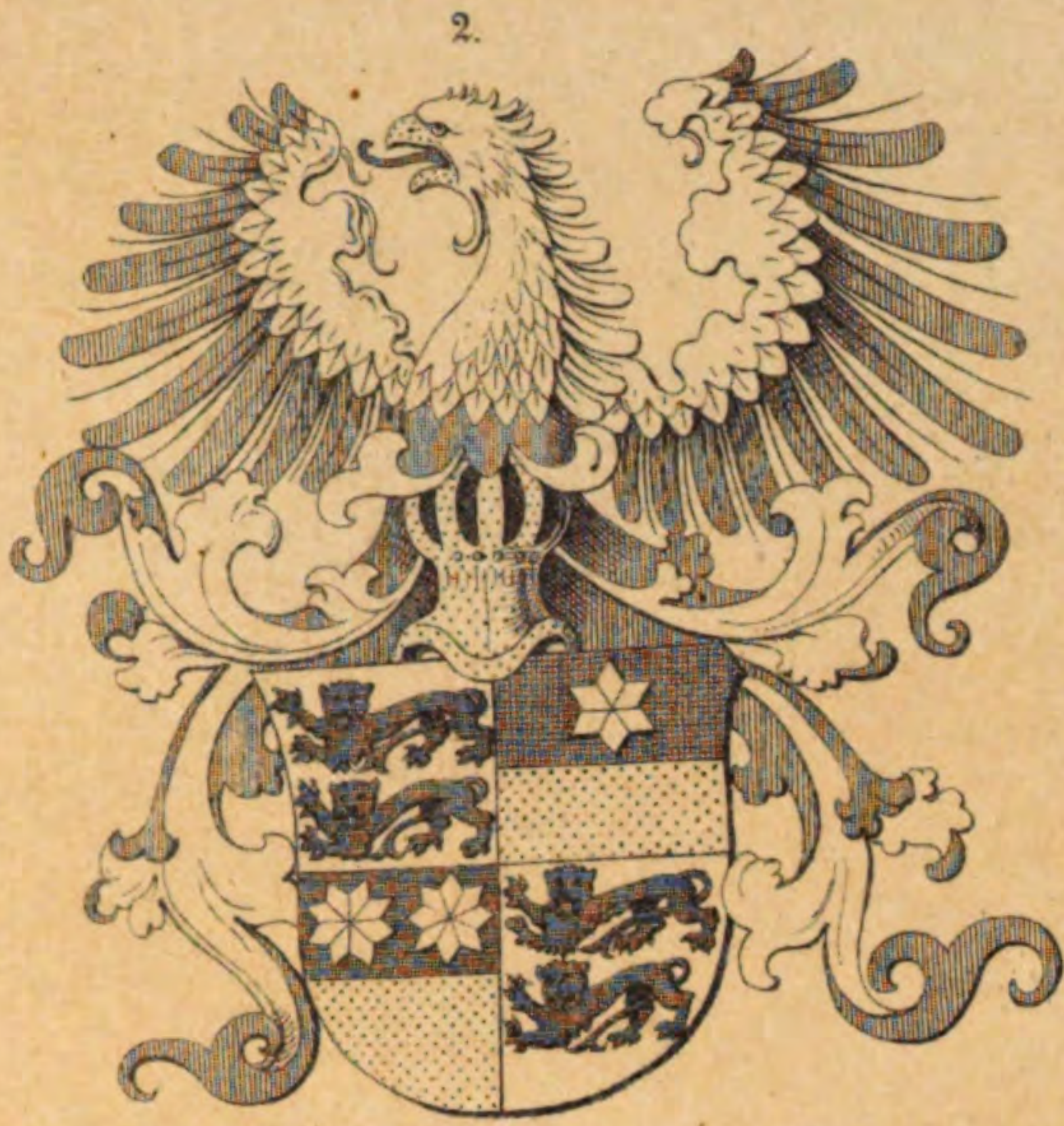






Frei von Bruneg In.
aergfoe





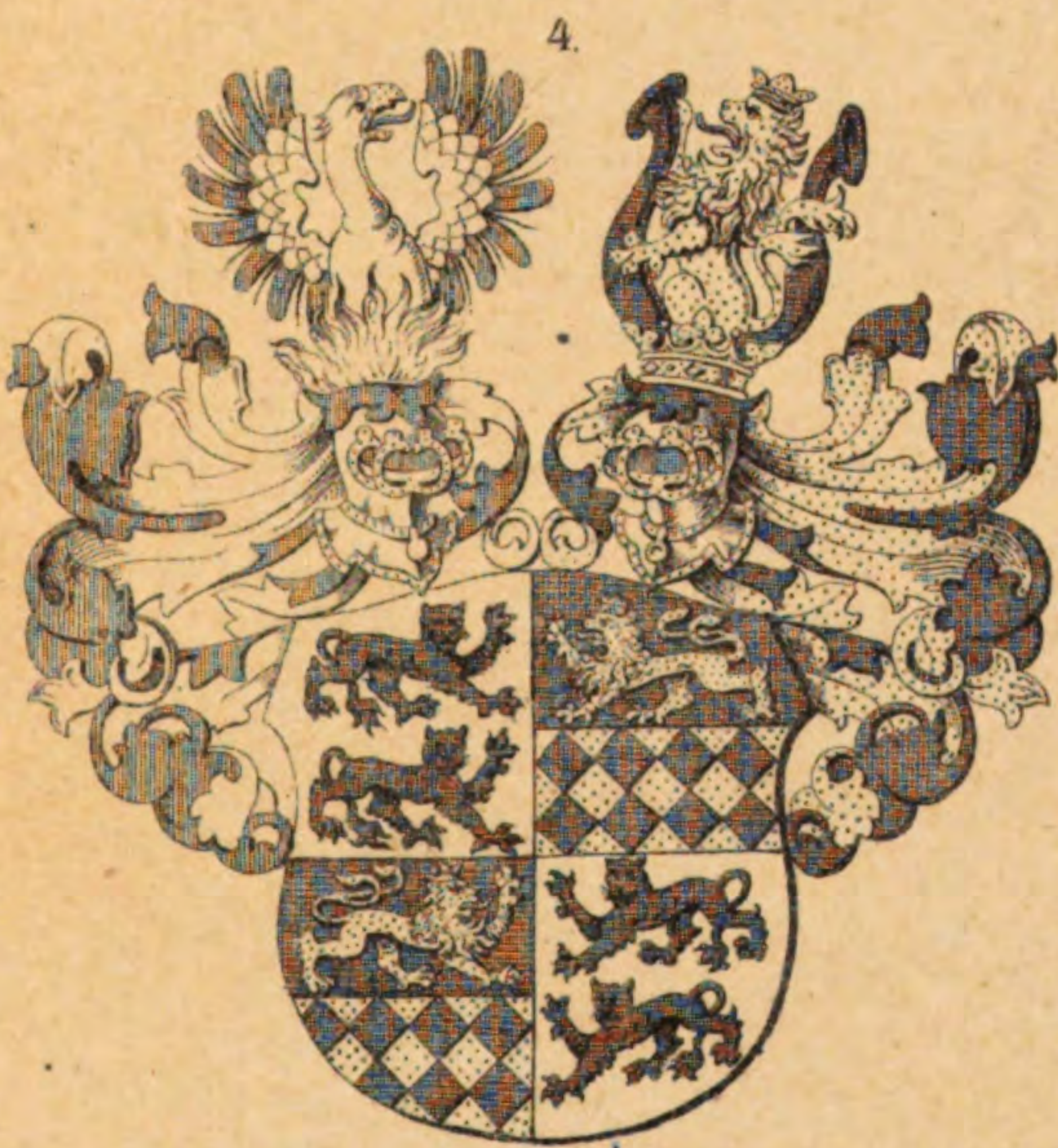
1450 — 1495.



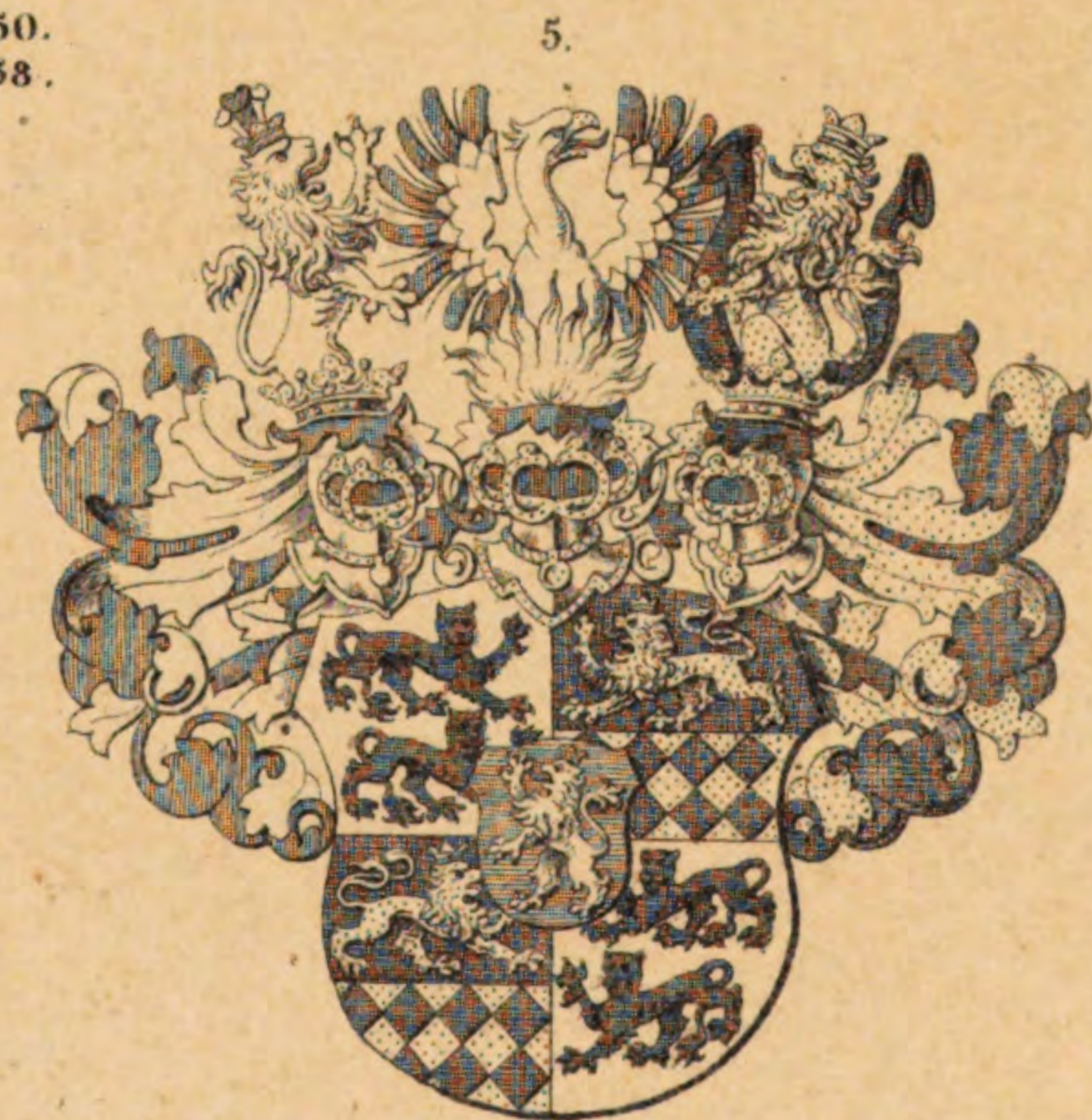
1558 — 1603.



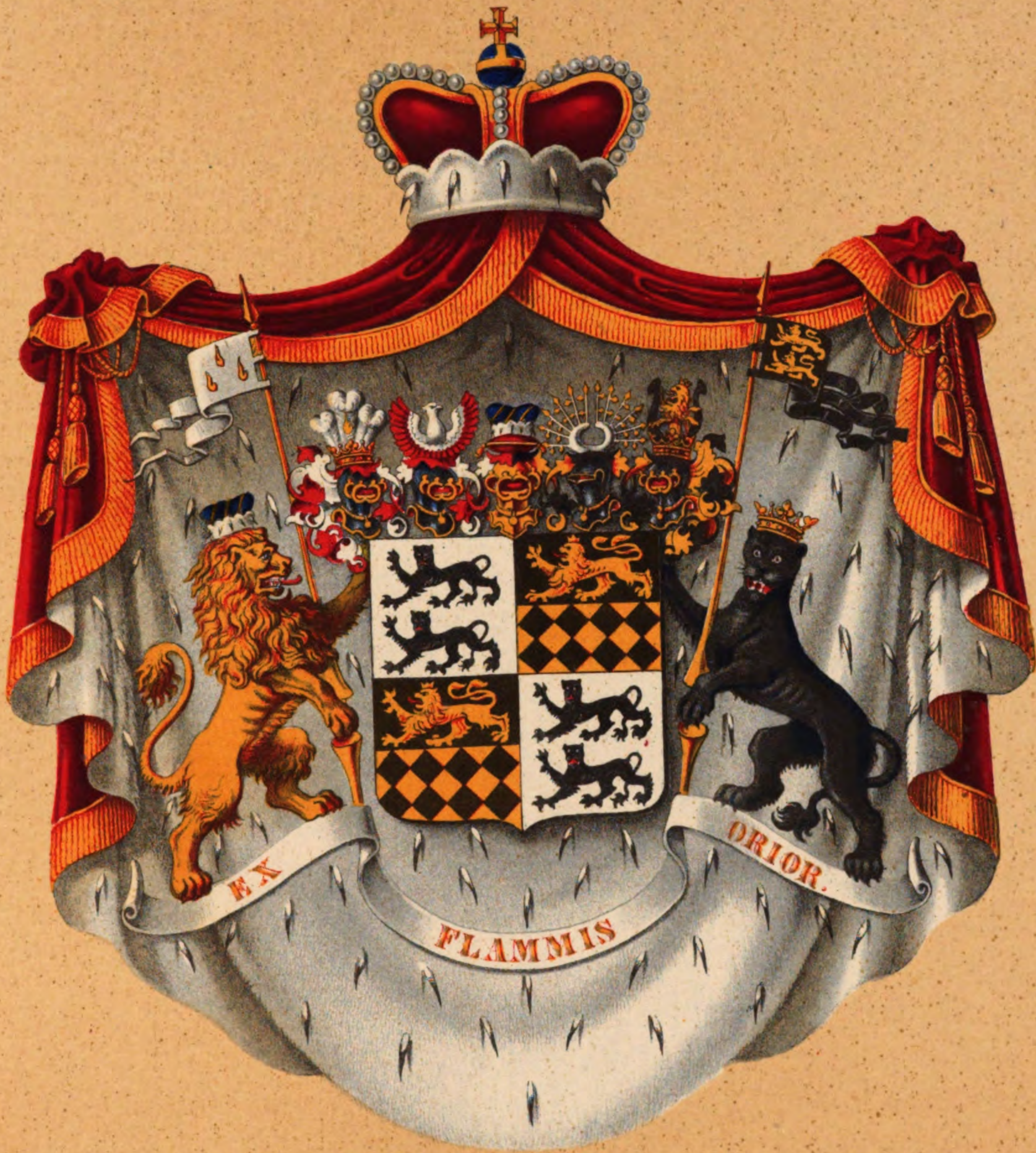
1360 — 1450.
1495 — 1558.



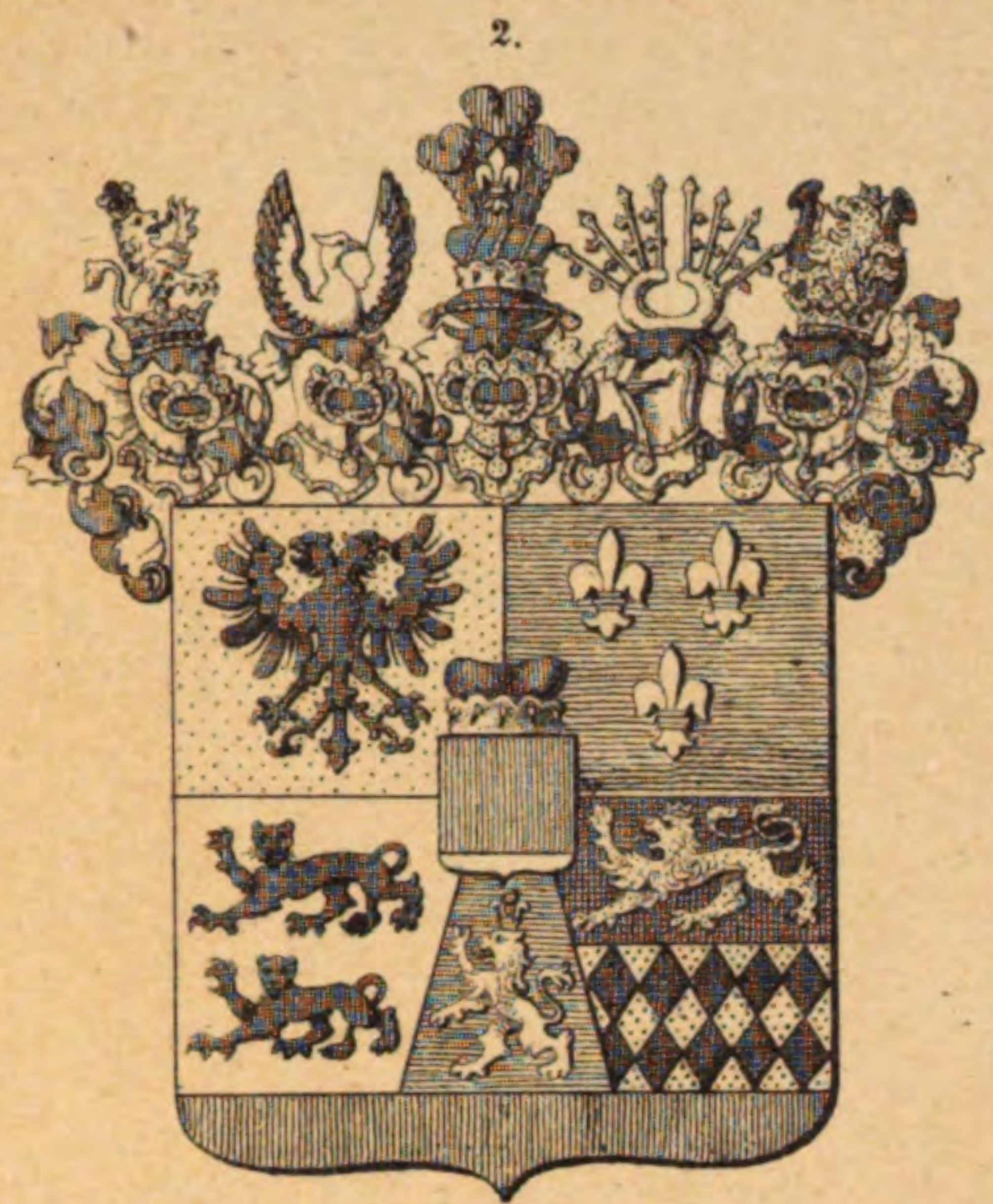
1603 — 1623. resp. 1744.



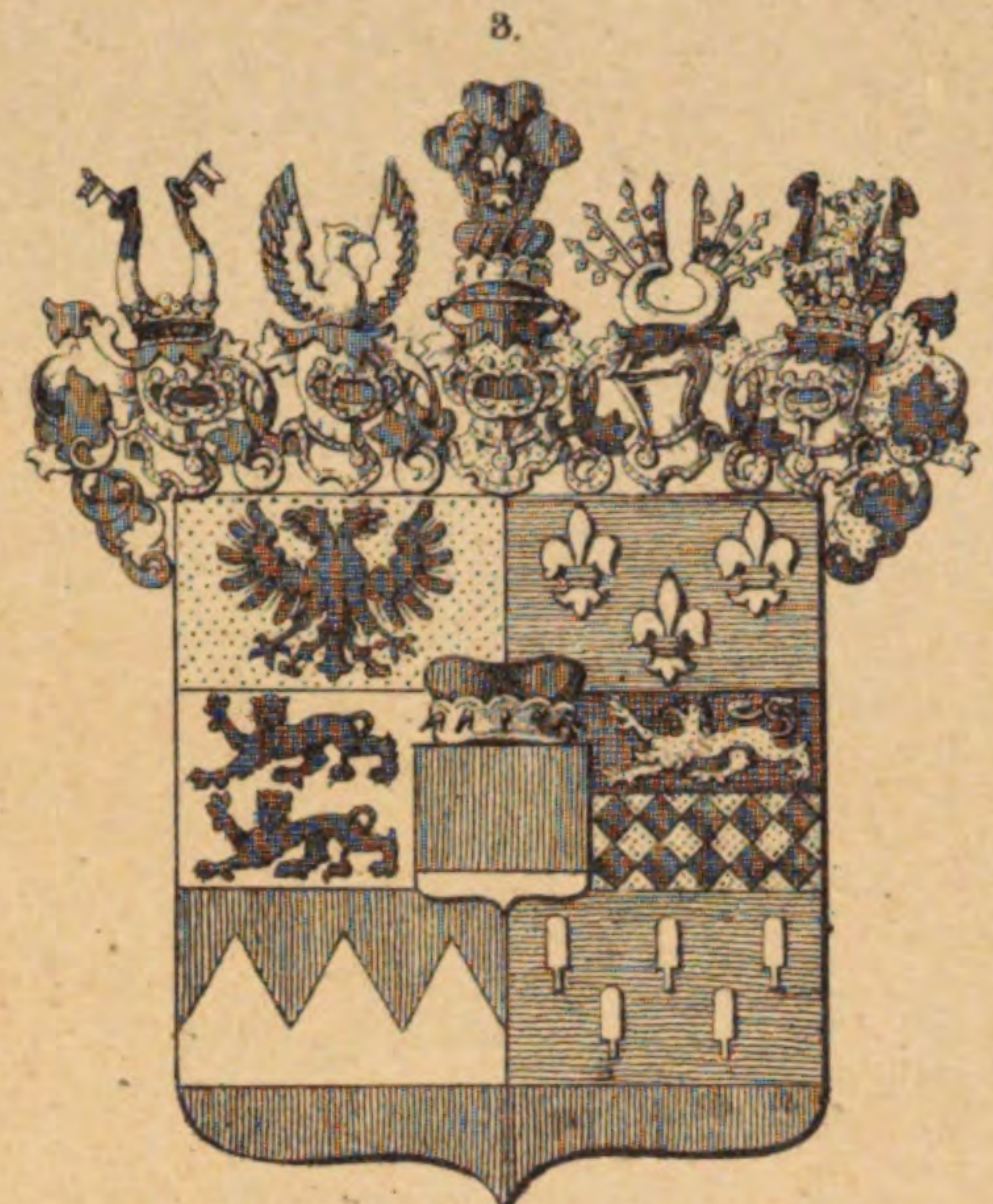
1623 — 1764.



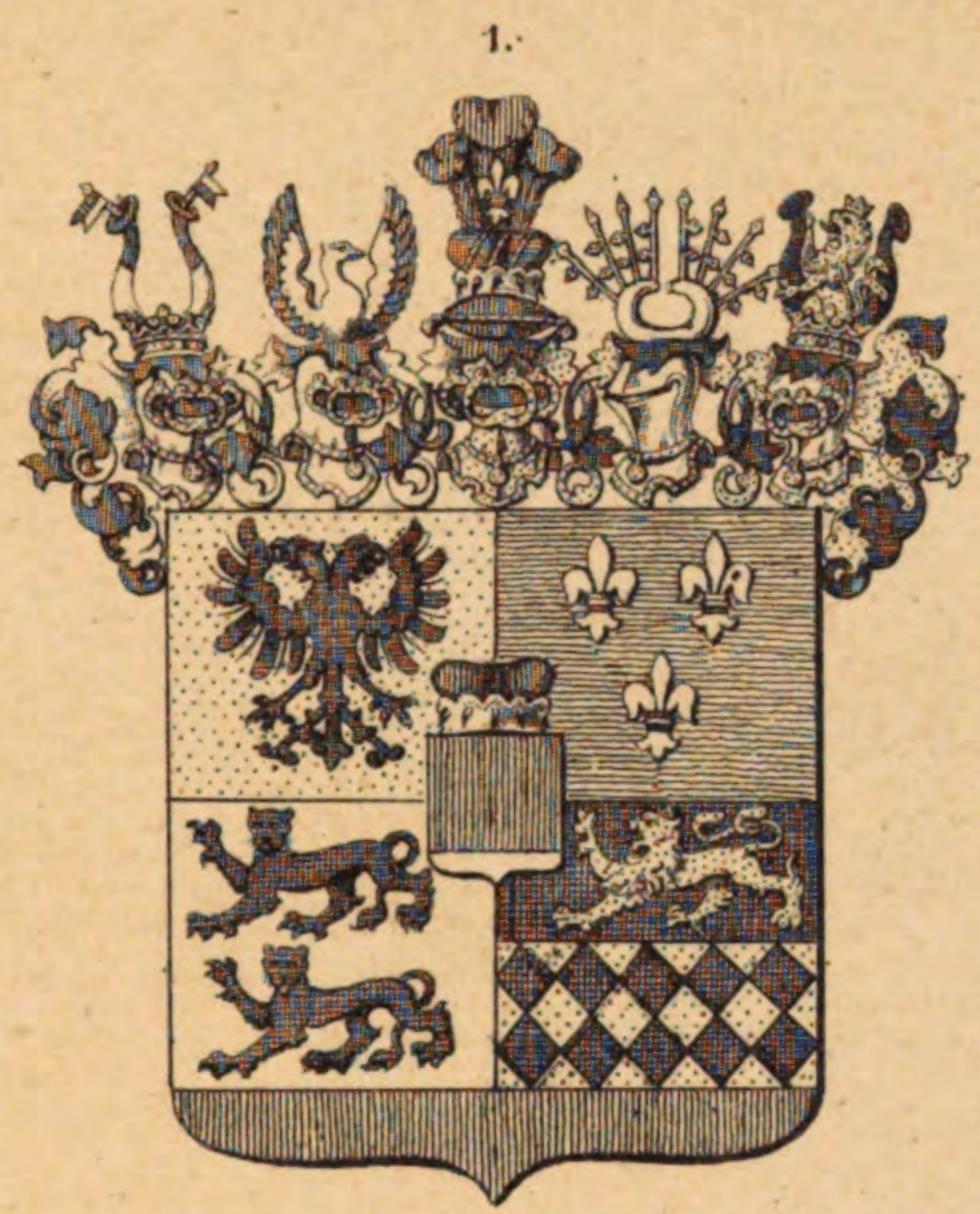
1744 — 1757.



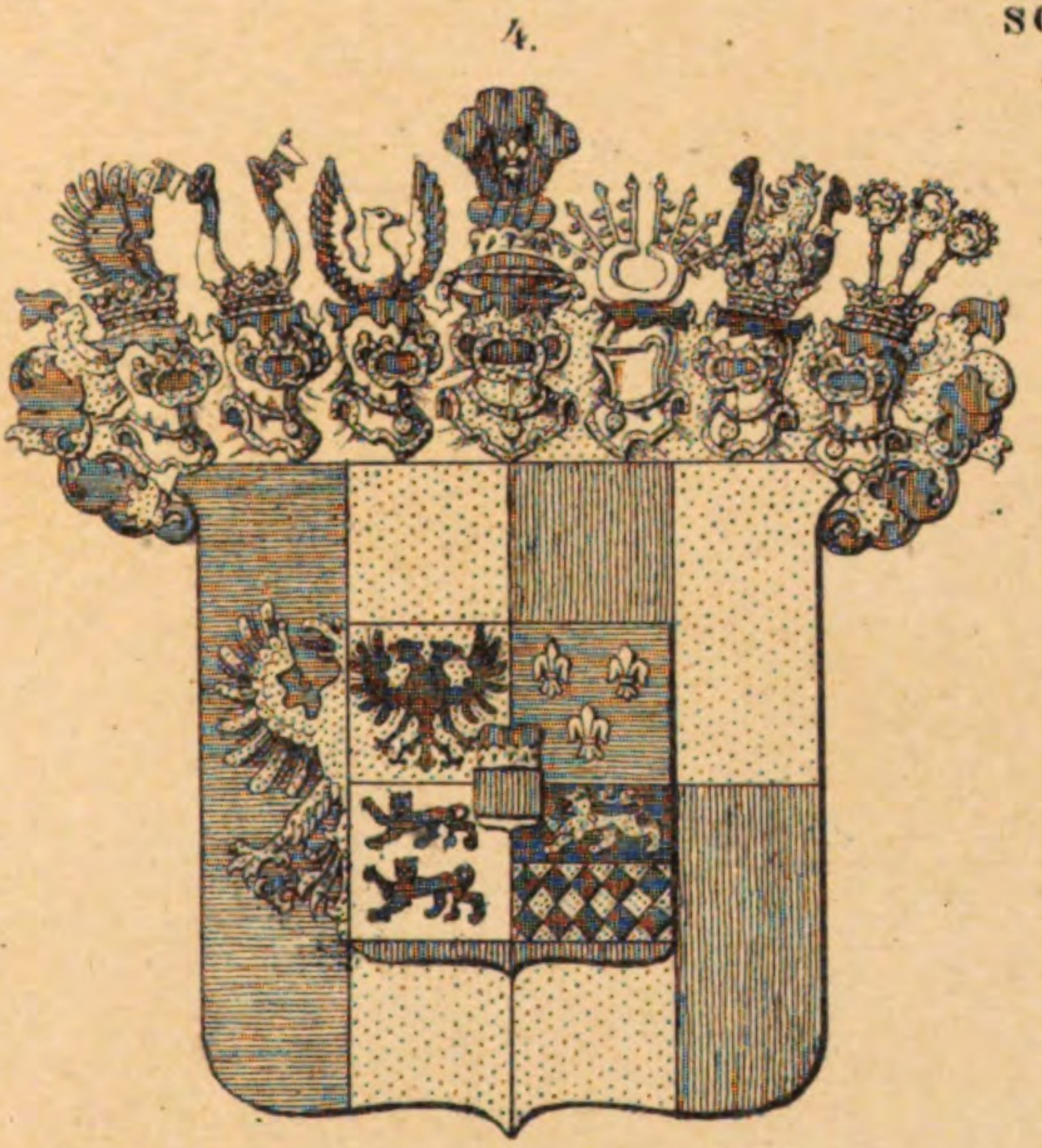
seit 1764.



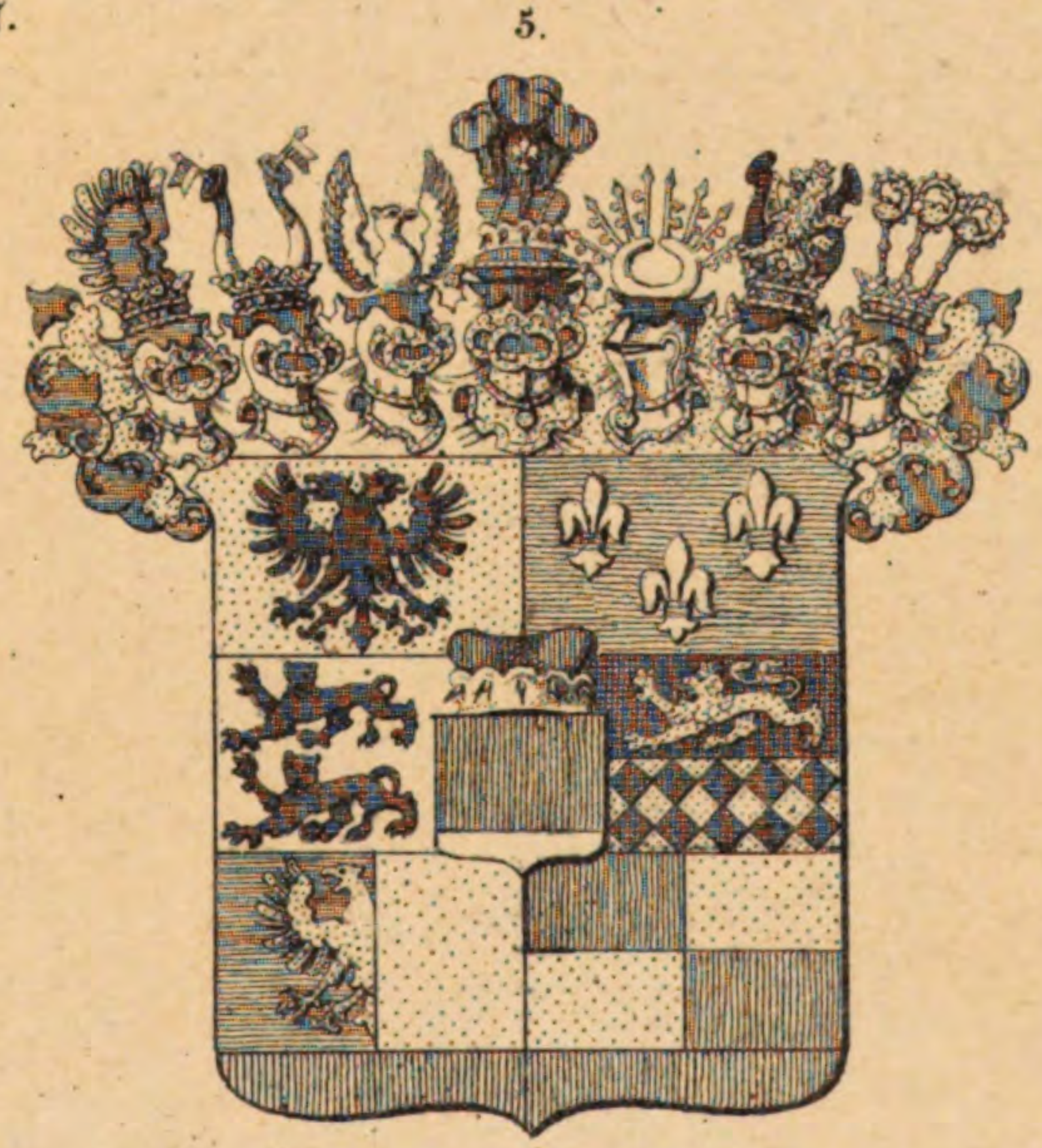
seit 1774.



seit 1757.



seit 1840.



seit 1846.

